

KoFra 113

Zeitschrift für
Feminismus
und Arbeit
April/Mai 2005
23 Jg.
ISSN 0949-0000

Das neue Dienstmädchen Globalisierte illegale Ausbeutungsverhältnisse

- Das Dienstmädchen kehrt zurück.
Erklärung von feministattac
- Das neue Dienstmädchen als Herausforderung
für Migrations- und Genderforschung (Helma Lutz)
- Geld hat (k)ein Geschlecht (Ines Kurschat)
- Im Namen der Frauenrechte:
Nein, dieses Europa wollen wir nicht (attac Frankreich)
- Eure Toleranz bringt uns in Gefahr (Necla Kelek)
- medica mondiale: Komplott gegen die Frauen im Kongo
 - Offener Brief zur Visapolitik
 - Weibernetz e.V. zum Gendiagnostikgesetz
- Gehirn-Wäsche, Macht und Willkür bei Hellinger
 - Die Frau der Bibel ist ein Nichts

Inhalt:

Schwerpunkt:

Das neue Dienstmädchen – globalisierte illegale Ausbeutungsverhältnisse 3

Das Dienstmädchen kehrt zurück.- Erklärung von feministattac 3

Die neue Dienstmädchenfrage als Herausforderung für die Migrations- und Genderforschung (Helma Lutz) 5

Themen 11

Geld hat (k)ein Geschlecht (Ines Kurschat)

Im Namen der Frauenrechte: Nein, dieses Europa wollen wir nicht! (Attac Frankreich)

Weibliches Begehren verändert die Welt (Antje Schruppe)

Eure Toleranz bringt uns in Gefahr (Necla Kelek)

Iranische Behörden laden Friedensnobelpreisträgerin vor

Resolutionen/Aktionen/Netzwerke 19

Komplott gegen die Frauen im Kongo: Erklärung von medica mondiale

Offener Brief zur Visapolitik

Positionen des Weibernetz e.V. zu einem Gendiagnostikgesetz

Protest: sexuelle Gewaltbotschaften bei Hip-Hop-Sänger Sido

Gedenkstein für Clara Immerwahr im Frauen-Gedenk-Labyrinth

Nachrichten 24

Die Apothekerin weiß genauso Rat, Gesetz zur Durchführung der Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, Wenn Frauen führen... - Tendenzen und Trends aus Führungsetagen, Gründerinnen-Qualifizierung, Harvard-Chef verfehlt: Frauen fehlt Gen für wissenschaftliches Talent,

Literatur 26

Gehirn-Wäsche. Macht und Willkür in der „systemischen Psychotherapie“ nach Bert Hellinger (Elisabeth Reuter, Rezension Monika Gerstendörfer)

Frau als notwendiges Übel zur Erhaltung des Volkes? „Das vergessene Gebot“ (Günther Rudolf, Rezension Monika Gerstendörfer)

Ins Machbare entgrenzen. Utopien und alternative Lebensentwürfe von Frauen (Kirsten Beuth, Annette Dorgerloh, Ulrike Müller (Hg.))

Termine 29

31. Kongress „Frauen in Naturwissenschaft und Technik, 5.-8.5.2005, Bremen

Was ist los mit Frauen+Schule? Zukunftswerkstatt 5./6.5.2005 in Berlin

8. Hessische Frauen Musik Woche, 6.-12.6.2005 in Eiterfeld

Gender-Forschung im Praxisbezug (Tagung des Tübinger Instituts für frauenpolitische Sozialforschung), 16.6.2005, Tübingen

9. Dresdner Frauen-Sommer-Universität, 14.-17.7.05 in Krögis

Impressum:

Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.
Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 089/20 10 450, www.kofra.de, kofra-muenchen@t-online.de

Jahresabonnement: 6 Ausgaben in ca. 2-monatiger Folge zum Preis von € 18.60 plus Porto.

Einzelheft: € 3.20,

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Konto: 7805500, BLZ 70020500

Das neue Dienstmädchen

Globalisierte illegale Ausbeutungsverhältnisse

Das Dienstmädchen kehrt zurück

Erklärung von feministAttac zum Internationalen Frauentag am 8. März 2005.

"Dienstmädchen", "Kinder mädchen", Haushaltshilfen, Putz- und Pflegekräfte übernehmen heute in zunehmendem Maße die Versorgungsarbeit in privaten Haushalten. Nach vorsichtigen Schätzungen über den Umfang dieses Phänomens in Deutschland gehen Wissenschaftlerinnen davon aus, dass jeder achte Privathaushalt heute eine Haushaltshilfe beschäftigt. Es wird ein Trend zum Beschäftigungszuwachs in diesem Bereich konstatiert.

Bekannt ist, dass die Beschäftigten zu mehr als 90% Frauen sind. Die "Dienstmädchen" von heute sind oft Migrantinnen - Frauen aus Asien, Afrika, Lateinamerika und in Deutschland häufig aus Osteuropa. Viele von ihnen sind gebildet, älter als 30 Jahre, mit eigener Familie im Heimatland – also gestandene Frauen, die als sogenannte "Dienst-mädchen" in die Zentren der reichen Welt auswandern. Da sie im Herkunftsland keine oder schlechte Entwicklungsmöglichkeiten für sich und ihre Familien sehen, sichern sie mit ihrer Arbeit das (Über-) Leben ihrer Familienangehörigen und ermöglichen die Ausbildung der eigenen Kinder.

Die Skala der Tätigkeiten reicht von Putzen, Waschen und Kochen, über die Betreuung von Kindern, Unterstützung von alten Menschen und die Pflege von Kranken bis zum Service bei Familien- und Betriebsfeiern und vom wöchentlichen 2-Stunden-Putzjob

bis zur Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit in Privathaushalten. Viele Frauen leben ohne arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Schutz. Weil sie als Illegalisierte in Deutschland leben, haben sie kaum Möglichkeiten, ge-

gen Lohnprellungen oder sexuelle Ausbeutung vorzugehen. Deshalb leben die Betroffenen ständig in Angst vor Entdeckung und Abschiebung, ohne soziale und gesundheitliche Absicherung und oft auch sozial isoliert. Zu ihren Familien und Kindern halten sie zwar Kontakt, sehen sie aber zum Teil über viele Jahre hinweg nicht.

In dem Phänomen der heutigen „Dienstmädchen“ zeigt sich die weltweite Feminisierung der Migration und die Globalisierung des internationalen Arbeitsmarktes. Die Ausbeutungs- und Abhängigkeitsverhältnisse verschieben sich vom nationalen auf das internationale Niveau: von einer Klassenfrage hat sich die Dienstmädchenfrage zu einem ethnisch und national differenzierten Phänomen entwickelt. Die Rekrutierungsrouten lassen sich oft im Rückblick auf frühere koloniale Verbindungen erklären. Bei der Dienstmädchenfrage handelt sich um ein Phänomen der Schattenwirtschaft, an dessen Sichtbarmachung und Veränderung wenig öffentliches Interesse besteht. Denn gerade die illegalisierte Arbeit dieser Frauen im Verborgenen macht sie abhängig und damit ausbeutbar.

In vielen Ländern verläuft die Vermittlung über weltweit operierende Agenturen und das Internet. Kommerzielle Agenturen konkurrieren dabei mit kirchlichen, die beispielsweise in Südamerika und Süd-Ostasien den Transfer ermöglichen, aber auch die karitative Betreuung der Betroffenen im Aufnahmeland übernehmen.

Bislang am Besten dokumentiert ist die Situation der philippinischen Frauen, da sie sich weltweit organisiert haben. Die Geldüberweisungen der in Übersee arbeitenden Philippininnen stellten die größte Devisenquelle des Landes dar; 4 der 80 Millionen zählenden philippinischen Bevölkerung wird heute von Überseearbeiterinnen unterhalten. Viele von ihnen hinterlas-

sen eigenen Kinder bei Verwandten, in Internaten oder beschäftigten ebenfalls eine „Kinderfrau“ zu deren Betreuung.

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bildet den Hintergrund für das Phänomen der heutigen "Dienstmädchen". Weder die feministische Forderung nach Umverteilung der Hausarbeit auf beide Geschlechter noch die Forderung nach "Lohn für Hausarbeit" konnten in der Vergangenheit durchgesetzt werden. Über die Rückkehr des "Dienstmädchens" wird hierzulande der Geschlechterkonflikt verdeckt, verlagert und auf dem Rücken von Frauen aus Billiglohnländern ausgetragen. Die Verantwortung für die Sorgearbeit bleibt dabei nach wie vor bei den Frauen. Für viele Frauen gibt es in den Herkunftsländern auch kaum andere Möglichkeiten, ihr Leben zu verbessern. Zum Wohle der Zukunft ihrer eigenen Kinder verlassen sie ihre Heimat und verdingen sich bei uns.

Die Rückkehr des "Dienstmädchens" weist auf die patriarchalen Grundpfeiler der globalen Wirtschaftsordnung und Arbeitsteilung hin. Dabei wird fast selbstverständlich auf die "natürliche" Ressource Frau zurückgegriffen. Analoge Strukturen finden sich in Deutschland auch im Niedriglohnssektor und bei den Ein-Euro-Jobs wieder: Gesellschaftlich notwendige Arbeit wird nicht entsprechend entlohnt, sondern von Zwangsverpflichteten erledigt.

Deshalb fordern wir

- die Legalisierung der Arbeits- und Aufenthaltsverhältnisse
- Gleichverteilung von gesellschaftlich notwendiger Reproduktionsarbeit auf Männer und Frauen
 - die Sichtbarmachung dieser für alle lebenswichtigen Arbeit und die Einbeziehung in die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts
 - eine angemessene Bezahlung der Reproduktionsarbeit in Anlehnung an BAT IV in Verbindung mit vollständiger Absicherung in Kranken-, Renten-, Arbeitslosen und Unfallversicherung oder entsprechender Leistungen durch ein BürgerInnengeld
- die soziale und gesundheitliche Absicherung der Betroffenen; die Berechtigung ihrer Kinder zum Schulbesuch

Weiterführende Literatur:

Lutz, Helma (2002): In fremden Diensten. Die neue Dienstmädchenfrage als Herausforderung für die Migrations- und Genderforschung, in: Gottschall, Karin/Birgit, Pfau-Effinger (Hrsg.): Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich, Opladen. S. 161-181.

Lutz, Helma (2001): Die neue Dienstmädchenfrage im Zeitalter der Globalisierung, in: Fechter, Mathias (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven: Wissenschaft. Globalisierung. Jahrbuch der Hessischen Gesellschaft für Demokratie und Ökologie. Essen. S. 114-135.

Uchatius, Wolfgang (2004): Das Globalisierte Dienstmädchen.

<http://www.zeit.de/2004/35/migration>

Odierna, Simone (2000): Die heimliche Rückkehr der Dienstmädchen. Bezahlte Arbeit im privaten Haushalten, Opladen.

Die neue Dienstmädchenfrage als Herausforderung für die Migrations- und Genderforschung.¹

Von Helma Lutz

Die neue Dienstbotenfrage - Kontinuität und Diskontinuität

In jüngster Zeit erfahren wir vor allem aus den *Medien* ... von der Etablierung einer Schattenwirtschaft. Dabei geht es um die Tatsache, dass Dienstmädchen, Kindermädchen, Haushaltshilfen, Putz- und Pflegefrauen in zunehmendem Maße die Versorgungsarbeit des modernen Haushalts übernehmen. Hatte lange Zeit die Vorstellung geherrscht, dass die technische Revolution im Haushalt diese menschliche Hilfe überflüssig machen würde, so weisen diese Berichte darauf hin, dass die *domestic helpers* an der Schwelle des 21. Jahrhunderts in vergleichbarer Anzahl das Haushaltsleben des Techno-Zeitalters prägen, wie das bereits vor 100 Jahren

¹ Der folgende Text sind Auszüge aus dem Aufsatz von Helma Lutz: „In fremden Diensten. Die neue Dienstmädchenfrage als Herausforderung für die Migrations- und Genderforschung“ auf der Internetseite der Heinrich-Böll-Stiftung Hessen e.V. unter: www.ngdoe.de

der Fall war. Wie kommt es, dass eine Tätigkeit, die spätestens nach dem zweiten Weltkrieg aus dem Berufsregister gestrichen wurde, heute wieder solche Aktualität und Brisanz besitzt? Die einfachste Antwort darauf wäre: berufstätige Frauen heute können die Doppelbelastung von Familien- und Berufsarbeit nicht ohne die Hilfe einer 'Hilfe' organisieren. Vor 100 Jahren gab es andere Gründe: Haushaltsangestellte gehörten zum Prestige einer Bürgerfamilie. Bei der Untersuchung der Kontinuität und Diskontinuität der Hausmädchenfrage in diesem Jahrhundert fallen damit erst einmal die Unterschiede ins Auge. Die Hausmädchen von heute (sind) Migrantinnen, Frauen aus Asien, Afrika, Lateinamerika und Ost-Europa, die in die Zentren der reichen Welt auswandern, um von dort aus das (Über-) Leben ihrer Familienangehörigen zu Hause zu ermöglichen. Darin spiegelt sich nicht nur die weltweite Feminisierung der Migration (Koser & Lutz 1998) und die Globalisierung des internationalen Arbeitsmarktes, sondern auch die Verschiebung von Ausbeutungs- und Abhängigkeitsverhältnissen vom nationalen auf das internationale Niveau: die Dienstmädchenfrage hat sich von einer Klassenfrage zu einem ethnisch und national differenzierten Phänomen entwickelt.

Im Gegensatz zu früher gibt es heute keine Quellen, die verlässliche Angaben über den Umfang des neuen Dienstbotenwesens machen - auch dies ist ein Paradox unserer technologisch überwachten Welt. Aus den bereits erwähnten Medienberichten und den wenigen Studien, die es bislang gibt, geht hervor, dass viele der Betroffenen entweder von der Ausländerbehörde nicht registriert als *live-in* (einwohnend) in privaten Haushalten leben, oder aber illegal in mehreren Haushalten arbeiten. Es handelt sich um ein Phänomen der Schattenwirtschaft; die Betroffenen bewegen sich in einer *twilight-zone*, einer geheimen, unsichtbaren Gemeinschaft, an deren Sichtbarmachung oder Veröffentlichung kaum jemand Interesse hat. Dies gilt zumindest für Länder wie Deutschland und die Niederlande, die seit Mitte der 1970er Jahre einen offiziellen Anwerbestopp üben und Arbeitskräfte zur Verrichtung von Hausarbeit nicht legal zulassen. Im Gegensatz dazu erteilen andere Län-

der, vor allem in Süd-Europa, so etwa Italien, Spanien und Griechenland, die sich erst in jüngster Zeit von klassischen Auswanderungs- zu Einwanderungsländern entwickelt haben (siehe Koser, Lutz, 1998) jährlich bis zu zwei Drittel aller Arbeitsgenehmigungen an Migrantinnen, die als Haushaltsarbeiterinnen (oft als *live-ins*) angeworben werden (siehe Campani 1993; Anderson, Phizacklea 1997; Sarti 2001).

Nach vorsichtigen Schätzungen über den Umfang des Phänomens in Deutschland gehen Weinkopf (1996) und Odierna (2000) von 1,4 bis 2,4 Millionen sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnissen in Privathaushalten aus. Marianne Friese und Barbara Thiessen stellen in ihrer Studie über die Stadt Bremen fest, dass jeder achte Haushalt bezahlte Hilfe in Anspruch nimmt (Friese/Thiessen 1997). Trotz aller Diskrepanzen, die aus diesen Zahlen sprechen, wird ein Trend zum Beschäftigungszuwachs in diesem Bereich konstatiert (...).

Über die Menschen, die diese Tätigkeiten ausführen, wissen wir noch wenig. Bekannt ist jedoch, dass es zu mehr als 90% Frauen sind. Die Skala reicht von der deutschen Arbeiterfrau, über türkische Migrantinnen, Aussiedlerinnen bis zu polnischen, tschechischen oder russischen, aber auch asiatischen Frauen und Südamerikanerinnen. Die hohen Schwankungen in den Schätzungen weisen darauf hin, dass viele Frauen entweder halblegal oder illegal in diesem Metier beschäftigt sind. Polnische Frauen in Berlin beispielsweise nutzen die Spielräume, die das deutsch-polnische Abkommen bietet und die geographischen Vorteile der relativen Nähe zum Heimatland, indem sie als Touristen ohne Visum einreisen und nach zwei Monaten die Stadt wieder verlassen. Zu fünft oder zu sechst mieten sie eine gemeinsame Wohnung an, arbeiten für mehrere Haushalte und organisieren eine reibungslose Übergabe ihrer Tätigkeiten an ihre auf dieselbe Weise einreisenden Bekannten oder Familienangehörigen aus Polen (Irek 1998). So entsteht ein Rotationsystem basierend auf einem kollektiv betriebenen informellen Pendlerinnennetzwerk. Polinnen sind (in den 1990er

Jahren) die am besten bezahlten Haushaltsarbeiterinnen in Berlin, mit einem Stundenlohn von ca. 15,- DM, gefolgt von Süd-Amerikanerinnen. Am untersten Rang in der Hierarchie rangieren laut Anderson und Phizacklea (1997) Frauen aus der ehemaligen Sowjetunion, aus der Ukraine, Weißrussland und aus anderen Ost-europäischen Staaten.

Der Heterogenität des Aufgabenbereichs, die Skala reicht von Putzen, Waschen und Kochen, über die Betreuung von Kindern, alten Menschen und Kranken bis zum Service bei Familien- und Betriebsfeiern, entspricht die Heterogenität der Beschäftigungsverhältnisse: vom wöchentlichen 2stündigen Putzjob bis zum 24-Stunden Bereitschaftsdienst der *live-ins*; wie schließlich auch die ethnisch Heterogenität der für diese Arbeiten rekrutierten Frauen. Wie die Rekrutierung erfolgt, ist bislang nicht untersucht worden. Die *legale Rekrutierung*, die in erster Linie für Nordamerika, Saudi-Arabien und die bereits genannten Mittelmeerländer relevant ist, verlagert sich zunehmend auf weltweit operierende Agenturen, die *maids* oder *domestic workers* per Internet anbieten, kommerzielle Agenturen konkurrieren dabei mit kirchlichen (meist katholischen), die beispielweise in Südamerika und in Süd-Ostasien operieren und den Transfer ermöglichen, aber auch die karitative Betreuung der Betroffenen im Aufnahme-land übernehmen.

Der Organisationsgrad der betroffenen Frauen ist geringer als bei allen anderen weiblichen Berufstätigkeiten, denn oft sind weder die Arbeitnehmerinnen noch die Arbeitgeberinnen - allerdings aus unterschiedlichen Gründen - daran interessiert, den klandestinen Charakter der Tätigkeit aufzugeben, da sie negative rechtliche und soziale Folgen befürchten. Bislang am Besten dokumentiert ist die Situation der philippinischen Frauen, da sich diese weltweit organisiert haben. Die Geldüberweisungen der in Übersee arbeitenden Philippininnen stellen die größte Devisenquelle des Landes dar; 1/4 der 80 Millionen zählenden philippinischen Bevölkerung wird heute von Überseearbeiterinnen unterhalten. Als *domestic helpers* werden Philippininnen heute in vielen hoch-

industrialisierten Ländern zugelassen, in Europa, vor allem in Italien, Spanien und Griechenland. Ohne Arbeitserlaubnis sind sie aber auch in Belgien, den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien (wo es die Zulassung für Hotelreinigungskräfte gibt) zu finden. Die Vereinigung *Babylan - Network of Filipinas in Europe* - geht von der Anwesenheit von ca. 500 000 Philippinas in Europa aus, von denen aber natürlich nicht alle *domestic workers* sind (Ratzinger, u.a. 1996). Der höchste Anteil befindet sich nach Schätzungen in Italien, wo die meisten von ihnen als *live-ins* im Haushalt leben, und oft nur an einem Tag in der Woche einen freien Tag in einer gemeinschaftlich für diese Gelegenheit angemieteten Wohnung verbringen (Campani 1993). Viele von ihnen hinterlassen eigene Kinder bei Verwandten, in Internaten oder beschäftigen ebenfalls eine ‚Kinderfrau‘ zu deren Betreuung....

Entwicklung moderner Ausbeutungs- und Gewaltverhältnisse

Über die Europa-weite Situation der neuen Dienstmädchen haben Bridget Anderson und Annie Phizacklea 1997 der Europäischen Kommission (*Equal Opportunities Unit*) einen Bericht vorgelegt ‚Migrant Domestic Workers: A European Perspective‘, aus dem hervorgeht, dass es sich hierbei um ein Phänomen handelt, welches trotz unterschiedlicher juridischer Regelungen viele europäische Gemeinsamkeiten aufweist. Der Sektor ist in den letzten 10 Jahren explosiv gewachsen; auf der Arbeitnehmerinnenseite dominieren in allen Ländern Migrantinnen, allerdings variieren die dominanten Gruppen länderspezifisch: Nordafrikanerinnen in Frankreich, Spanien und Italien; Peruanerinnen und Dominikanerinnen in Spanien; Albanerinnen, Eritreerinnen und Äthiopierinnen in Griechenland und Italien, Polinnen und andere Ost-Europäerinnen in Griechenland, Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien. Die Rekrutierungsrouten lassen sich oft im Rückblick auf frühere kolonialen Verbindungen erklären. In allen Ländern gibt es wie in Deutschland ethnische Hierarchien, die mit rassistischen Stereotypen legitimiert sind (weiß und christlich oben - schwarz und muslimisch unten) und die sich in der Bezahlung materialisieren. Die Forscherinnen nennen folgende gemein-

same Probleme der Betroffenen: nicht-bezahlte Überstunden; niedriges Einkommen, oft unter der Minimumlohngrenze; Verweigerung von Lohn, indem auf Versuchs- und Bewährungsperioden die Entlassung folgt; Weigerung von Arbeitgebern, den Aufenthaltsstatus zu legalisieren (aus steuerlichen Gründen etc.); Gewalt und sexuelle Belästigung; Zwang zu zusätzlicher Arbeit (für Freunde und Kollegen); Aufgabenüberlastung besonders dort, wo neben der Pflege von Kindern und Alten auch noch die gesamten anderen Haushaltsaufgaben übernommen werden müssen; das hoch-persönliche Verhältnis zwischen den *domestic helpers* und ihren Arbeitgebern (Anderson, Phizacklea 1997,3).

Anderson und Phizacklea gehen davon aus, dass die Nachfrage nach *domestic workers* in den kommenden Jahren weiterhin beträchtlich steigen wird. Gründe dafür sind zum einen die schnelle Überalterung der europäischen Bevölkerung und die Tatsache, dass in vielen Ländern die Alten- und Krankenpflege ungenügend staatlich geregelt ist. Europa-weit, so die Autorinnen, pflegen nur 18% aller älteren Männer ihre bedürftigen Ehe-Frauen, während umgekehrt das Verhältnis 54% ist (auch verbunden mit der unterschiedlichen Lebensdauer). Ein anderer Faktor, der zum Wachstum dieses Sektors beiträgt, ist interessanterweise die Veränderung des Lebensstils der Mittelklassen: die Betreuung der Kinder ist anspruchsvoll, Putzen mit Öko-Produkten ist zeitraubend, der Trend zu Naturfasern der Kleidung führt zu einer zeitintensiveren Pflege (Handwäsche und bügeln mit dem Dampfbügeleisen), die Sauberkeitsstandards haben sich verändert, die steigende Haustierhaltung erfordert umfangreiche Haustierpflege usw. (Gregson/Lowe 1994)....

Im Unterschied zu ihren historischen Vorgängerinnen sind die heutigen 'Dienstmädchen' älter (nicht selten verheiratet und Mütter) und es geht nicht um die Überbrückung der Zeit zwischen Schule und Heirat, also der Gründung eines eigenen Haushalts, sondern oft um die Bewältigung einer finanziellen familiären Krise, die Versorgung der Familie, die Ausbildung der eigenen Kinder oder ähnliches (siehe Parnas, 2001; Irek, 1998; Nyberg

Sørensen, 1999). Aus den bislang vorliegenden Studien geht hervor, dass die Haushaltshilfen des 21. Jahrhunderts gebildet sind als ihre Vorgängerinnen sind. Wollen Frauen für eine Arbeit im Ausland in Betracht gezogen werden, dann wird von ihnen erwartet, dass sie bereits im Inland ein 'Training' erhalten haben, dass sie über Fremdsprachenkenntnisse (meist englisch) verfügen oder zumindest die Fähigkeit besitzen, sich in einem fremden Land zu orientieren (siehe dazu auch die zahlreichen websites in denen Dienstmädchen mit Photo und Personenbeschreibung angeboten werden). Unter ihnen befinden sich Lehrerinnen, Studentinnen, Juristinnen, Ärztinnen oder Krankenschwestern. Mit diesen Berufen können sie in ihren Heimatländern kaum Brot verdienen, sie wandern dorthin, wo sie gebraucht werden. Allerdings ist dort nicht ihre *professionelle Expertise* gefragt, sondern eine andere Kapazität, die Frauen scheinbar weltweit besitzen und die entweder ihrer Natur oder ihrer *Gender-Sozialisation* zugeschrieben wird: die Fähigkeit zu putzen und zu pflegen, den intimsten Bereich diskret zu behandeln, ein Heim zu schaffen, die Kinder ihrer Arbeitgeber wie ihre eigenen zu versorgen, bedürftige alte Menschen geduldig zu pflegen.

Bei der Betrachtung der aktuellen Situation ist zu vermuten, dass Professionalisierung der Dienstbotentätigkeit heute keine relevante Option ist. Denn im Prinzip sind die Versorgungsberufe ja bereits professionalisiert: es gibt Kindergärtnerinnen, Altenpflegerinnen, professionelle Putzkolonnen etc. Allerdings macht die Existenz dieses Phänomens darauf aufmerksam, dass der Versorgungsstaat entweder Versorgungslücken aufweist oder aber von Prämissen ausgeht, die in der Realität nicht zutreffen. Letzteres steht in engem Zusammenhang mit der Frage der geschlechtsspezifischen Verteilung von Hausarbeit: zu erinnern sei hier an die 'alte' Forderung der Frauenbewegung nach sozialer Aufwertung von Haus- und Reproduktionsarbeit und nach gerechter Arbeitsteilung im Haushalt. Aus einer deutschen Zeitbudgetstudie der 1990er Jahre (Künzler, 1995) geht hervor, dass trotz aller Emanzipationsrhetorik die Betei-

ligung der Männer an Hausarbeit und Kinderbetreuung seit Jahrzehnten konstant niedrig geblieben ist. Obgleich in den Niederlanden ein leichter Anstieg männlicher Beteiligung an der Hausarbeit festgestellt wurde, kann von gleicher Beteiligung keine Rede sein (siehe v.d. Lippe, 1993). ...

Brigitte Young (1998) betrachtet (das Phänomen des neuen Dienstmächens) als Ausdruck eines internationalisierten, globalisierten Arbeitsmarktes, der durch Angebot und Nachfrage reguliert wird. Andere Forscherinnen widersprechen dieser Auffassung nachdrücklich. Sie sprechen von *Refeudalisierung* (Kurz-Scherf 1995, 189), von der Entwicklung moderner Ausbeutungs- und Gewalt-Verhältnisse, in denen sich keinerlei (Vertrags-)Gleichheit herausbilden kann. Die Arbeitgeberin wählt sich ihre Angestellte und hat die Vermittlungsagentur über ihre Wünsche unterrichtet. Die Vermittlungsagentur verpflichtet sich, 'etwas Passendes zu finden', und da sie auf eine gute Reputation angewiesen ist, verleiht sie der Arbeitgeberin ein 'Rückgaberecht'. Da in den meisten Fällen der Arbeitsvertrag, und damit auch das Aufenthaltsrecht, begrenzt ist, stehen der Arbeitgeberin von vornherein mehr Rechte zu als der Arbeitnehmerin. Die soziale Absicherung der Hausangestellten ist minimal.

Während Rerrich davon ausgeht, dass gerade die Unsichtbarkeit der Arbeit im Privatbereich für viele illegal arbeitende Frauen von Vorteil sei, weil sie Schutz vor Entdeckung biete (1997, 20), weisen Becker-Schmidt und Annie Phizacklea (1998, 34) auf die Kehrseite dieser 'Schutzzone' hin: Besonders in den Fällen, in denen Hausangestellte im Haushalt leben (die schon genannten *live-ins*), ist der Raum selbstbestimmter Bewegungsfreiheit minimalisiert. Regina Becker-Schmidt: „Was für die wohlhabenden weißen Frauen 'zu Hause' heißt, bedeutet für deren Angestellte im Haushalt etwas ganz anderes, nämlich soziale Fremde und Ort der Ausbeutung“ (1992, 221). Wenn sie es irgendwie ermöglichen können, mieten die *live-ins* deshalb gemeinsame Wohnungen an, in denen sie sich in ihrer freien Zeit treffen können, und wo sie sich einen (Zufluchts)- Ort der sozialen Sicherheit

und Vertrautheit schaffen (siehe z.B. Campani 1993). Aus der jüngeren Berichterstattung wissen wir, dass *live-ins* genau wie ihre Vorgängerinnen um die Jahrhundertwende nicht selten sexuellen Belästigungen ihrer männlichen Arbeitgeber ausgesetzt sind. Vergewaltigungen finden überall auf der Welt vorrangig nicht etwa im öffentlichen Raum statt, sondern im Privatraum. Damals wie heute ist es für die betreffenden Frauen beinahe unmöglich, sich gegen solche Praktiken zur Wehr zu setzen, da das Opfer beweispflichtig ist.

In der europäischen Studie von Anderson und Phizacklea (1997) wird zudem darauf hingewiesen, dass die betroffenen *domestic workers* häufig über Gewalt klagen, die von ihren weiblichen Arbeitgeberinnen ausgeübt wird: Die Skala reicht von Schikanen und ständiger Kontrolle bei der Arbeit und anderer psychischer Gewalt bis zu physischer Gewaltausübung. Es gibt allerdings auch Studien, die aufzeigen, dass *domestic workers* individuell Strategien entwickeln, um die Benachteiligung im Abhängigkeitsverhältnis zu verringern: etwa indem sie die Schuldgefühle ihrer Arbeitgeberinnen aktivieren und sich dabei materielle und ideelle Vorteile verschaffen, oder moralische Verhandlungsspielräume nutzen und damit auch interpersonelle Machtverhältnisse verändern (Özyegin 1996; Henkes 1995/8).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Geschlechterforschung, die sich sehr zögerlich mit diesem Thema auseinandersetzt, die Bedeutung der binären Achse öffentlich/privat als soziale Verortung von Männern in der Öffentlichkeit und Frauen im Privaten überdenken muss. Privat und Öffentlich können nicht mehr als getrennte, vergeschlechtlichte Räume adäquat analysiert werden, sondern sind als Kontinuum und unter Berücksichtigung der ethnischen und klassenspezifischen Aspekte zu betrachten. Es geht also nicht nur um die Repolitisierung des Privaten, sondern um die Neu-Bestimmung von als privat und öffentlich gekennzeichneten Aktionsräumen und Aktionsinstrumenten. In diesem Lichte betrachtet scheint ‚das Private als Arbeitsplatz‘ geradezu prädestiniert für eine intersektionelle Analyse von sozialen Positionierungen und der Erfah-

nung mit dem sozialen Raum, in der die Kategorien Klasse, Ethnizität und Gender kombiniert werden. Dieser Bereich gilt in der feministischen Forschung noch als Tabuzone. Es fehlen empirische Untersuchungen über den Umfang und die Art des Phänomens, die Sichtweise der Betroffenen; vor allem die Seite der Anbieter (Agenturen) und der Abnehmer, Arbeitgeberinnen, ist ungenügend erforscht. Als Forschungseinheit scheint mir nicht nur die von Saskia Sassen vorgeschlagene Großstadt, die *global city* (Sassen 1998), interessant, sondern auch die Analyse dieser Frage auf dem Lande.

Die Fallstricke der ‚Global Care Chain‘

Globale soziale Ungleichheiten verschwinden nicht, sondern strukturieren sich neu und gender-spezifisch.

Trotz aller Programme zur Armutsbekämpfung in ökonomisch schwachen Regionen der Welt, hat sich das ökonomische Ungleichgewicht zwischen reichen und armen Ländern nicht grundsätzlich verändert; im Gegenteil: seit dem Zusammenbruch des politischen Systems der ehemaligen Ostblockländer sind neue Verarmungsprozesse zu konstatieren. Allerdings wird in Zuge der Globalisierung auch die Kluft zwischen arm und reich *innerhalb* von Nationalstaaten größer.

Zu dem klassischen Export von Rohstoffen ist ein neuer hinzugekommen: der *Rohstoff care-work*, der mehrheitlich von Frauen angeboten wird. In den Philippinen und Malaysia, aber auch in vielen Südamerikanischen Staaten wird dieser *Rohstoff* mittlerweile auch von staatlicher Seite als solcher betrachtet, ohne dass dabei jedoch staatliche Steuerungsmechanismen (wie etwa Anwerbeverträge) in Kraft träten.

Die Vermittlung wird über private Agenturen abgewickelt. Der mit der Abwanderung einhergehende ‚brain-drain‘ scheint für die involvierten Nationen bislang noch kein Problem von größerem Umfang zu sein, sondern dient der Entlastung des Arbeitsmarktes (siehe Bakan & Stasiulis, 1995; Chin, 1999; Anderson, 2000; Parennas, 2001).

Der Rückgriff auf Migrantinnen reaktiviert das Modell der ‚alten Gastarbeit‘.

Besonders für die Nachfrageseite, für die westlichen Industrieländer, ist die Lösung der gekauften Versorgungsarbeit aus mehreren Gründen attraktiv: nach dem Vorbild der alten ‚Gastarbeit‘ werden gut ausgebildete Arbeitskräfte aus dem Ausland ‚gekauft‘; der Staat muss nicht investieren und interveniert so wenig wie möglich; schließlich gilt der Privatraum bis zu einem gewissen Grade als Tabuzone, in die nicht eingegriffen werden sollte. Diese Lösung entlastet die Staatskassen in Bezug auf die Bereitstellung von Versorgungseinrichtungen für Autochthone - Kinder und Pflegebedürftige *und* in Bezug auf Ausbildung, Kranken- und Altersabsicherung der betroffenen ‚importierten‘ Beschäftigten.

Die Ansiedlung der Tätigkeit im Privatbereich fördert den klandestinen Charakter und schützt vor Sichtbarkeit.

Für die betroffenen Arbeitgeberinnen erscheint die private Dienst- und Kindermädchenlösung aus vielen Gründen ideal; weil sie die Trennung von Privatbereich und Öffentlichkeit in Takt hält: Kinder können zu Hause betreut werden, ohne dass der Privatraum offiziell zum Arbeitsraum erklärt werden muss; weil sie schnell und flexibel organisiert werden kann; weil sie langwierige und heftige Auseinandersetzungen über die Verteilung von Hausarbeit mit Partnern vermeiden hilft und damit zur Verbesserung des Familienklimas beiträgt; weil Hausarbeit ein Billigprodukt ist und die Kosten dafür gerade für Doppelverdiener und gut verdienende Mittelschichtangehörige leichter bezahlt werden können als professionelle Kinder- und Altenbetreuung. Das Wohlstandsgefälles zwischen den Herkunftsländern der Dienst- und Kindermädchen und den Anwerbeländern kann dazu führen, dass die Arbeitgeberinnen das Gefühl entwickeln, den betreffenden Frauen zu ‚helfen‘ und damit so etwas wie private Emanzipations- und Entwicklungshilfe leisten

Jede Migration entwickelt ihre eigene Dynamik, die wiederum von den Betroffenen lebensgeschichtlich integriert werden muss. Die betroffenen Migrantinnen zeichnen sich durch hohe Risikofreude

aus, die allerdings auch zu großen Enttäuschungen führen kann. Wie viele Migrant/inn/en verdrängen sie Antizipationen von Gefahren und Problemen zugunsten der erwarteten positiven Resultate und vertrauen auf ihre Problemlösungskapazitäten: sie hoffen, auch unter heteronomen Bedingungen noch handlungsfähig zu sein. Außer (aufenthalts)rechtlichen und Sprachproblemen stellt die stark individualisierte Arbeit wohl ein großes Konfliktfeld dar (siehe Anderson & Phizacklea, 1998). Kollektive Aktionen werden von den Betroffenen vermutlich kaum initiiert werden, zum einen, weil diese Tätigkeit eine feste Freizeitplanung oft erschwert und zum anderen, weil diese Arbeit als vorübergehende betrachtet wird. Soweit bislang bekannt ist, streben die meisten Betroffenen einen eigenen Wohnplatz an (live-out) und vermeiden lieber das Mit-Wohnen am Arbeitsplatz (live-in), um die starke persönliche Abhängigkeit zu vermeiden.

Viele möchten die Migration beenden, sobald ein Sparziel erreicht ist, oder aber ein (neuer) Partner gefunden und ein neues Leben begonnen werden kann. Jedoch entwickeln sich im Laufe der Zeit finanzielle Abhängigkeiten und Konsumwünsche in der Herkunftsfamilie und -region, die immer wieder zur Verlängerung der Aufenthalte führen. Auch entstehen dort, wo Kinder betreut werden, emotionelle Beziehungen, die nicht einfach abzubrechen sind (siehe Parennas, 2001). Für die Herkunftsfamilien haben die Frauen oft Brotverdiener-Status; es ist jedoch fraglich, ob die damit verbundene Statuserhöhung zu einem Identitätsfaktor wird. Da die Altersversorgung für viele dieser Frauen nicht geregelt ist, kann vermutet werden, dass langfristig neue Abhängigkeiten entstehen, dann zum Beispiel von den Einkünften der Töchter, deren Ausbildung zwar von den Müttern bezahlt wurde, die jedoch ihre Mütter wegen der langen Abwesenheitsperioden kaum kennen gelernt haben. Solange die Ansiedlung im Zielland nicht möglich ist, bleiben die Zukunftsoptionen auf das Heimatland beschränkt (Parennas, 2001). Wie diese Zukunft sich gestaltet, ist eine weitgehend offene Frage. Die in der Studie von Irek beschriebene erfolgreiche Rückkehr und die Gründung eigener Unternehmen ist genauso wahrscheinlich,

wie eine Verarmung nach der Rückkehr durch Krankheit oder andere Umstände. Sicher ist heute, dass die 'global care chain' eine Tatsache ist und wohl auch nicht mehr aufzuhalten sein wird. Für die damit verbundenen Probleme gibt es keine schnellen Lösungen und Antworten. Allerdings scheint es notwendig, dass das Thema de-tabuisiert und öffentlich diskutiert wird...

Mit einer Green-Card-Lösung würden neue Wege beschritten, die auch der Anerkennung der Haus-, Versorgungs- und Pflegearbeit zugute kämen.

Angegebene Literatur

- Anderson, Bridget / Phizacklea, Annie: Migrant Domestic Workers. A European Perspective. Report for the Equal Opportunities Unit, DGV, Commission of the European Communities, May 1997
- Bakan, Abigail & Daiva Stasiulis: Making the Match: Domestic Placement Agencies and the Racialization of Women's Household Work, In: Signs: Journal of Women in Culture and Society, Nr. 2, 1995, S. 303-335
- Campani, Giovanna: Labour Markets and Family Networks: Filipino Women in Italy, In: Rudolph, Hedwig / Morokvašic, Mirjana (Hrsg.): Bridging States and Markets, Berlin: sigma 1993, S. 191-208.
- Chin, Christine: In service and servitude. Foreign domestic workers and the Malaysian 'modernity project'. Columbia: Columbia University Press, 1999
- Friese, Marianne/ Thiessen, Barbara: Modellprojekt 'Mobiler Haushaltsservice' - ein innovatives Konzept für die Ausbildung und Beschäftigung von Hauswirtschafterinnen. Universität Bremen, 1997
- Gregson, Nicky/ Lowe, Michelle.: Servicing the Middle Classes: class, gender and waged domestic labour in contemporary Britain. London: Routledge, 1994
- Irek, Malgorzata: Der Schmugglerzug. Warschau-Berlin-Warschau. Berlin: Das Arabische Buch, 1998
- Künzler, Jan: Geschlechtsspezifische Arbeits- teilung. Die Beteiligung von Männern im Haushalt im internationalen In: Zeitschrift für Frauenforschung, 13 Jg., Heft 1/2, 1995, S. 115-132
- Kurz-Scherf, I.: Vom guten Leben. Feministische Perspektiven diesseits und jenseits der Arbeitsgesellschaft. In: Beelitz, W. (Hrsg.): Wege aus der Arbeitslosigkeit. Reinbek : roro, 1995, S. 181-206
- Nyberg Sørensen, Ninna: Mobile Lebensführung zwischen der Dominikanischen Republik,

- New York und Madrid. In: Migrationen. Lateinamerika, Analysen und Bericht 23, Bad Honnef: Horlemann, 1999, S. 16-38
- Odierna, Simone: Die heimliche Rückkehr der Dienstmädchen. Opladen: Leske & Budrich, 2000
- Özyegin, Gül: Verwandtschaftsnetzwerke, Patronage und Klassenschuld. Das Verhältnis von Hausangestellten und ihren Arbeitgeberinnen in der Türkei. In: Frauen in der Einen Welt (7), 2, 1996, S. 9-27
- Parennas, Rhacel Salazar: The global servants: Migrant Filipina Domestic Workers in Rome and Los Angeles. Palo Alto: Stanford University Press, 2001
- Phizacklea, Annie: Migration and Globalisation: A feminist perspective. In: Koser & Lutz (Hrsg.): The New Migration in Europe. Social Constructions and Social Realities. London & Basingstoke, 1998, S. 21-33
- Rerrich, Maria: Auf dem Wege zu einer neuen internationalen Arbeitsteilung der Frauen in Europa? Beharrungs- und Veränderungstendenzen in der Verteilung der Reproduktionsarbeit, In: Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa, Frankfurt a.M./New York, 1993, S. 93-102
- Sarti, Raffaella: Domestic service: gender, right and mobility. The Italian case in comparative perspective. Unpublished Paper for the CLARA conference: Domestic Service and Mobility: Labour, livelihood and lifestyles. IISH, Amsterdam 5-7 February, 2001
- Sassen, Saskia: Überlegungen zu einer feministischen Analyse der globalen Wirtschaft. In: PROKLA 111, 1998, S. 199-216
- van der Lippe, Tanja: Arbeitsverdeling tussen mannen en vrouwen. Amsterdam 1993: Thesis Publishers .
- Weinkopf, Claudia: Dienstleistungspools - ein Ansatz zur Professionalisierung von Dienstleistungen in Privathaushalten? In: WSI-Mitteilungen, Jg. 49, Heft 1, 1996, S. 36-43
- Young, Brigitte: Globalisierung und Gender. In: PROKLA 111, 1998, S. 168-174

Themen

Geld hat (k)ein Geschlecht

von Ines Kurschat

Gesetze sind nicht neutral, und auch der Haushalt ist es nicht. Eine gendersensible Analyse des Staatsbudgets soll mittelfristig die Frage nach der (Geschlechter-) Gerechtigkeit beantworten.

Als Luxemburgs Frauenministerin Marie-Josée Jacobs Anfang März nach New Y-

ork zur UN-Konferenz über Peking + 10 flog, hatte sie etwas Besonderes im Gepäck. Weil Luxemburg derzeit dem Europäischen Rat vorsitzt, sprach die christlich-soziale Politikerin in ihrer Rede nicht nur für Luxemburg, sondern vertrat sämtliche 25 EU-Mitgliedstaaten. Ihre Erklärung fiel recht progressiv aus. Neben dem üblichen Geplänkel, dass in Sachen Gleichstellung etliches geschafft sei, es aber weiterhin viel zu tun gebe, nannte Jacobs Prioritäten für die zukünftige Geschlechterpolitik der Union. Dazu zählt das Gender Budgeting.

"Nous, ministres des 25 Etats membres chargés de la politique d'égalité entre les femmes et les hommes (...) acceptons de développer des méthodes et des instruments d'intégration de la dimension de genre, notamment l'établissement des budgets publics selon la perspective de genre, l'audit selon le genre et les évaluations de l'impact selon le genre", heißt es in der Deklaration. Damit würde Europa allmählich eine Methode übernehmen, die erstmalig 1984 in Australien eingesetzt wurde und vor allem auf der Südhalbkugel zahlreiche Nachahmer gefunden hat. Ähnliches steht auch im Koalitionsabkommen, in der sich CSV und LSAP verpflichtet haben, "eine Evaluation entlang der Geschlechterperspektive in die Wege zu leiten".

Wohl um Luxemburg an seine Hausaufgabe zu erinnern, hoben Déi Gréng das Gender-Thema diese Woche kurzerhand auf die Chamber-Tagesordnung. Im Rahmen einer Aktualitätsstunde legten sie eine Motion vor. Ihre Hauptforderung: die notwendigen Instrumente und Indikatoren für das Gender Mainstreaming zu schaffen und einzusetzen. Doch was heißt das konkret?

"Gender Budgeting bedeutet, Gender Mainstreaming auch auf den Staatshaushalt anzuwenden", erklärt Maddy Mulheims aus dem Frauenministerium. Eine im Jahr 2002 eingesetzte ExpertInnengruppe des Europarates definiert Gender Budgeting folgendermaßen: Öffentliche Finanzen, also Einnahmen wie Ausgaben, werden auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen hin überprüft und, wo nötig, im Sinne des Gleichstellungsgedanken umstrukturiert.

Geld ist Macht

"Geschlechtergerechtigkeit beginnt beim Geld", sagt Déi Gréng-Abgeordnete Vivianne Loschetter. Gender Mainstreaming und Gender Budgeting beruhen auf der Erkenntnis, dass staatliches Handeln niemals neutral, und schon gar nicht geschlechtsneutral ist. Jede politische Entscheidung spiegelt sich im Haushaltsplan wider und verleiht dem Haushalt somit eine geschlechtsspezifische Einfärbung.

"Frauen und Männer profitieren zum Teil recht unterschiedlich von den Ausgaben und Einnahmen des Staates", erklärt die LSAP-Abgeordnete Lydie Err. Werden beispielsweise Bauvorhaben von Kindertagesstätten eingestellt oder die Gebühren für ihre Benutzung erhöht, hat dies unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen als auf Männer. Weil Männer in der Regel höhere Einkommen haben, sind es oft die Frauen, die bei fehlenden Betreuungsangeboten zu Gunsten ihrer Kinder auf eine Karriere verzichten.

Ähnliche Rechnungen lassen sich bei der Steuerbelastung aufstellen. Im Unterschied zur Individualbesteuerung, bei dem die Einkommen beider Ehepartner unabhängig voneinander besteuert werden, begünstigt das seit 1990 gültige Splitting-System kinderlose Ehepaare und benachteiligt AlleinerzieherInnen. Das ergaben Berechnungen des nationalen Frauenrates (CNFL) aus dem Jahr 2000. Scheinbar neutrale Steuerregelungen entpuppen sich demnach bei näherem Hinsehen als staatliche Subventionen des Familien-Ernährer-Modells, bei dem der Mann das Geld verdient und die Frau im zu Hause bleibt.

Doch abgesehen von den Berechnungen des CNFL fehlen geschlechtsspezifische Daten, die eine Analyse der budgetären Auswirkungen auf Männer und Frauen erlauben, in Luxemburg weitgehend - dabei fordert die EU ihre Einführung schon seit einigen Jahren. Wie indirekte Steuern, also Verbrauchssteuern auf Konsumgütern, Frauen systematisch benachteiligen, haben ÖkonomInnen in Deutschland, Großbritannien und Österreich nachgewiesen. In Luxemburg wurden solche Vergleiche bisher nicht gemacht. Dabei sind sie die Voraussetzung, um festzustellen, ob Gesetze oder staatliche finanzielle Anreizsysteme nicht ein Geschlecht systema-

tisch diskriminieren und damit gegen den im Amsterdamer Vertrag festgeschriebenen Gleichstellungsgrundsatz verstoßen. Mit ihrer einhelligen Zustimmung zur grünen Motion haben Luxemburgs ParlamentarierInnen die Regierung immerhin aufgefordert, den Weg zum Gender Budgeting nun ebenfalls einzuschlagen.

"Das bedeutet: mehr Effizienz, mehr Gerechtigkeit und Transparenz", freut sich Loschetter. Dass die Freude indes schon bald getrübt werden könnte, zeigen eher zurückhaltende Äußerungen gewichtiger CSV-Männer. Grundsätzlich begrüße er das Gender Budgeting, sagte Budgetminister Luc Frieden auf Nachfrage im Parlament. Eine Einführung auf nationaler Ebene sei aber mit "erheblichen Schwierigkeiten" verbunden. Fest zusagen wollte der Minister lediglich, Pilotprojekte in Teilbereichen des Budgets sowie seine BeamtInnen für das neue Instrument zu sensibilisieren. Budget-Berichtersteller von 2005 Laurent Mosar warnte zudem gegenüber der woxx, eine solche Initiative könne sich für Frauen auch negativ auswirken.

Angst vor Bumerang-Effekt

Die Angst, Männer (und Frauen) könnten das Budgeting missbrauchen, um Frauenprojekten den finanziellen Hahn zuzudrehen, äußerten auch TeilnehmerInnen einer internationalen Fachtagung zum Thema "Haushalt für alle. Mit Gender Budgeting zum geschlechtergerechten Haushalt"*, die Ende November vergangenen Jahres in München stattfand. Um zu verhindern, dass in Zeiten leerer Kassen den Fraueneinrichtungen die Gelder gekürzt werden, fordern Frauenorganisationen bei der Planung und Durchführung der Analysen intensiv beteiligt zu werden.

Eine geschlechtsspezifische Überprüfung des Haushaltes der Stadt Basel etwa ergab, dass öffentliche Sparmaßnahmen, die nicht ausdrücklich den Geschlechteraspekt berücksichtigen, tendenziell stärker zu Lasten von Frauen als von Männern gehen. Die britische Women's Budget Group, EU-Vorreiterin in Sachen Gender Budgeting, analysiert und kommentiert seit Anfang der 90er die Haushaltspolitik der Regierung unter Gesichtspunkten von Gleichberechtigung. Ihre Bemühungen haben unter anderem dazu geführt, dass das traditionelle Frauenbild in der briti-

schen Steuerpolitik hinterfragt und teilweise revidiert wurde.

"Wir müssen uns klar sein, dass die Forderung nach mehr Transparenz in der Verteilung öffentlicher Mittel politisch brisant ist", warnte Friedel Schreyögg, Leiterin der Münchner Gleichstellungsstelle, die Tagungs-TeilnehmerInnen vor übertriebenen Hoffnungen, das Gender Budgeting könnte zügig eingeführt werden. Neben den geschlechtsspezifischen Indikatoren und Daten müsse massiv in die Weiterbildung und Sensibilisierung von Ministerien, Verwaltungen und der politisch Verantwortlichen investiert werden, fordert denn auch Sozialistin Err. Für die Grüne Loschetter sind dafür in erster Linie die "cellules de compétence en genre" zuständig, die in allen Ministerien eingerichtet werden sollen. Immerhin: Ihr Parteikollege und Bürgermeister von Beckerich, Camille Gira, hat ebenso wie der sozialistische Bürgermeister von Düdelingen, Alex Bodry, gegenüber der woxx grundsätzlich seine Aufgeschlossenheit für geschlechtsspezifische Haushaltsanalysen auch auf Gemeindeebene erklärt. Vielleicht weiß das Frauenministerium dies ja zu nutzen.

Ines Kurschat

ines.kurschat@woxx.lu

Im Namen der Frauenrechte:

Nein, dieses Europa wollen wir nicht!

Ausschuss Frauen-Gender-Globalisierung von Attac Frankreich

Die Verfassung war bereits Gegenstand zahlreicher Kritiken, in denen das antidemokratische Verfahren ihrer Ausarbeitung und Ratifizierung verurteilt wurden. Dabei wurde deutlich, dass die Verfassung eine liberale Politik geradezu erzwingt, deren Hauptzielsetzung der Markt ist, der zum höchsten Gut der EU erhoben wird. Damit wird jede nicht-neoliberale Politik von vornherein für Jahrzehnte unmöglich gemacht. Schwer vorstellbar sind auch wegen des Einstimmigkeitsprinzips Fortschritte im sozialen Bereich.

Dieser neoliberale Rahmen stellt außerdem die öffentlichen Dienste in Frage und wird die Ungleichheiten und somit das Abrutschen in soziale Notlagen, unter de-

nen besonders Frauen zu leiden haben, noch verschärfen. Die Verfassung zementiert die patriarchalische Struktur der Gesellschaft und verhindert somit, dass die Frauen den Platz in der Gesellschaft einnehmen, der ihnen zukommt.

Der vorliegende Text enthält nicht die bereits erwähnten Kritikpunkte (Attac/Copernic), aus denen hervorgeht, weshalb die Verfassung inakzeptabel ist. Ziel ist es, eine Reihe zusätzlicher Kritikpunkte hinzuzufügen, die verdeutlichen, dass die Verfassung den Frauenrechten und der Grundforderung der Gleichheit von Mann und Frau nicht gerecht wird.

1. Fehlende Rechte

Die in der Charta (Teil II der Verfassung) enthaltenen Grundrechte und insbesondere die Frauengrundrechte sind völlig unzureichend.

Nicht hinnehmbar ist das Fehlen folgender Rechte:

Recht auf Schwangerschaftsverhütung, Abtreibung und geschlechtliche Selbstbestimmung:

Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung ist eine individuelle Grundfreiheit. Es schließt das Recht auf die reproduktive Fähigkeit ein, d.h. das Recht auf Schwangerschaftsverhütung und Abtreibung als auch auf die geschlechtliche Selbstbestimmung.

Diese Rechte bleiben in Vertrag unerwähnt.

Recht auf ein gewaltfreies Leben:

Dieses elementare Grundrecht bleibt ebenfalls unerwähnt. Die so lange geheim gehaltenen Gewaltanwendungen gegen Frauen werden allmählich ins Licht der Öffentlichkeit gerückt; sie finden in jedem Land statt, in zwar unterschiedlichem, aber stets beträchtlichem Ausmaße. Jedoch werden diese Gewaltanwendungen - weitgehend toleriert. Es ist typisch, dass diese Frage im Vertragsentwurf völlig außer Acht gelassen wird-

Recht auf Scheidung:

Das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen ist im § II-69 garantiert, das Recht auf Scheidung bleibt jedoch unerwähnt.

Meistens werden Scheidungen von Frauen verlangt. Gewalt in der Ehe gibt es in allen Ländern und in allen Gesellschaftsschichten. Sie ist der Grund für viele Scheidungen. Das Recht, eine Ehe zu beenden, muss im Verfassungsvertrag ausdrücklich erwähnt werden.

Recht auf Arbeit:

Die Verfassung räumt jedem Einzelnen "das Recht zu arbeiten" und die Freiheit ein, "sich eine Arbeit zu suchen" (§ II-75). Was haben wir für ein Glück! Ganz anders sieht es aber mit dem Recht auf Arbeit aus! Während im ‚Europa der 25‘ die Arbeitslosigkeit im Durchschnitt 9% beträgt, (2) wird im Kapitel "Arbeitsmarktpolitik" (§III 203-208) die Reduzierung der Arbeitslosigkeit nicht einmal als Zielvorgabe definiert. Dem Verfassungstext gelingt sogar das Kunststück, das Wort Arbeitslosigkeit nicht einmal zu erwähnen!

Das Ziel der Gleichstellung zwischen Mann und Frau auf dem Arbeitsmarkt wird ebenfalls nicht ausdrücklich erwähnt, wo doch die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern gerade hier allgegenwärtig ist, sei es bei der Stellenbesetzung, dem Verlauf der Berufskarriere, der Entlohnung und Rente. Es sei daran erinnert, dass die Arbeitslosigkeit der Frauen in Europa im Durchschnitt 10 % gegenüber 8,3% bei den Männern beträgt, dass der Durchschnittslohn der vollzeitbeschäftigten Frauen nur 75% von dem beträgt, der Männern gezahlt wird und dass die Frauen ethnischer Minderheiten doppelt diskriminiert werden.

Die effektive Umsetzung des Rechts auf Arbeit ist für alle und ganz besonders für die Frauen von großer Bedeutung, weil das Muster der Hausfrau- insbesondere das der Mutter am Herd - kein Auslaufmodell ist und in Zeiten der Arbeitslosigkeit reaktiert wird. Eine Arbeit zu haben, bedingt die Autonomie der Frauen und trotzdem stoßen sie dabei auf viele Hindernisse.

Wenn diese Hindernisse abgebaut werden sollen, setzt das folgende Punkte als Bestandteile der Arbeitsmarktpolitik voraus: die Versorgung mit Kindergartenplätze und die Pflege von abhängigen Personen – die in den Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Dienstleistungen fallen; das

Recht auf Elternurlaub; die Umsetzung der Lohngleichheit; der effektive Kampf gegen Ungleichheit; die Einführung frauenspezifischer Rechte beim Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen, die an die Stelle der abgeleiteten Rechte treten; sowie eine Steuerveranlagung, die die beschäftigten Frauen nicht benachteiligt.

Aber weder das Recht auf Arbeit noch seine politische Umsetzung werden in der Verfassung erwähnt. Diese Lücke und die Tatsache, dass das Ziel der Reduzierung der Arbeitslosigkeit sowie jegliche qualitative Arbeitsnorm unerwähnt bleiben, sind alles andere als bloße Vergesslichkeit. Sie sind ganz einfach mit der liberalen Doktrin unvereinbar, die ja die Grundlage der Verfassung ist.. Weil das, was für die Frauen auf dem Spiel steht, so wichtig ist, werden im Anhang ein paar Einzelheiten zur liberalen Arbeitsmarktpolitik der Verfassung aufgezählt, sowie die Instrumentalisierung des Gleichheitsprinzips zwischen Mann und Frau.

Recht auf ein Minimaleinkommen:

Das Recht auf ein Minimaleinkommen wird nicht anerkannt. Dies bedeutet einen Rückschritt gegenüber der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte von 1948: Im Artikel 23 heißt es: „ Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf angemessene und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert und die, wenn nötig, durch andere soziale Schutzmaßnahmen zu ergänzen ist.“ Das Recht auf ein Einkommen betrifft in Frankreich besonders die Frauen, die den Hauptanteil der Arbeitslosen, die kein Arbeitslosengeld sondern und der Sozialhilfe beziehen. Sie stellen 80% der armen Arbeitnehmer .

2. Meinungsverschiedenheit über den Platz, der den Kirchen eingeräumt wird

Die Kirchen und die religiösen Gemeinschaften werden als gültige Gesprächspartner anerkannt. Die Union pflegt mit ihnen genauso wie mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft "einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog" (Artikel I-52). Diese Anerkennung ist überflüssig – die Meinungsfreiheit, die Gewissens- und Religionsfrei-

heit sind bereits anderweitig garantiert – und für die Frauenrechte sogar gefährlich: In Europa und überhaupt weltweit stellt die Zunahme fundamentalistischer identitätsstiftender und religiöser Bewegungen, allesamt stark frauenfeindlich, eine wachsende Bedrohung dar für ihre errungenen Rechte wie die auf Empfängnisverhütung, Abtreibung, Scheidung, freie Wahl der sexuellen Orientierung. Die Kirchen im Allgemeinen und stärker noch die fundamentalistischen Bewegungen weisen grundsätzlich Männern und Frauen unterschiedliche soziale Rollen zu, den Frauen sogar einen niedrigeren Status, eine feste Grundlage für Ungleichheiten. Nur eine Neubestätigung der Trennung von Kirche und Staat bei allen Institutionen und Regeln der Union wäre imstande, eine Einhaltung der Rechte der Frauen gegenüber dem Druck der Kirchen zu gewährleisten.

3. Ernsthafte Unzulänglichkeiten.

Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen gehört nach wie vor nicht zu den grundlegenden Werten der Union

Im Unterschied zur ursprünglichen Fassung, in der sie nicht mal erwähnt wurde, wurde die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in den mit "Die Werte der Union" betitelten Artikel I-2 eingefügt. Jedoch wurde die Gleichberechtigung in die Reihe der grundlegenden Werte der Union NICHT aufgenommen, wie Freiheit, Demokratie oder Achtung der Menschenwürde, obgleich dies beantragt worden war. Erst im zweiten Satz des Artikels kommt sie zum Vorschein "Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und der Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet" Die in diesem zweiten Satz enthaltenen Werte genießen aber nicht denselben Status wie die ersten und der Unterschied ist deutlich zu spüren.

Umsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und Bekämpfung von Diskriminierungen.

Diskriminierungen insbesondere aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft usw. sind verboten (Artikel II-81). Aber

diese Aufstellung ist bei Weitem nicht ausreichend. Die Gleichberechtigung ebenso wie das Diskriminierungsverbot stehen ja schon in der Gesetzgebung der meisten Staaten, sie sind Gegenstand verschiedener Abkommen auf der Ebene der Vereinten Nationen und des ILO: in Wirklichkeit besteht jedoch ein riesiger Abstand zwischen formalem Recht und tatsächlichem Recht! Nun sagt der Verfassungsvertrag aber nichts zu den Mitteln, die sich die Union gibt, um diese Grundsätze effektiv durchzuführen! Es wird vorsichtig angedeutet, dass " [...] im Rahmen der durch die Verfassung auf die Union übertragenen Zuständigkeiten [...] die für die Bekämpfung von Diskriminierungen [...] erforderlichen Maßnahmen durch Europäisches Gesetz oder Rahmengesetz des Rates gelegt werden " (Artikel III-124). Der Kontrast zwischen dem Fehlen von genaueren Bestimmungen zu dieser Frage und der Fülle von Einzelvorschriften, die zum Beispiel den freien Verkehr von Personen und Dienstleistungen garantieren sollen, fällt ins Auge (Artikel III-133 bis III-149): Ein erneuter Beweis, dass freie Marktwirtschaft und schrankenlose Konkurrenz die grundlegenden Werte dieses Vertragsentwurfs ausmachen.

Grundsatz der repräsentativen Demokratie

Das in Artikel I-46 definierte Prinzip der repräsentativen Demokratie muss ausdrücklich erwähnen, dass die Demokratie nur dann repräsentativ sein kann, wenn sie eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern vorschreibt, d.h die Parität sicherstellt, und zwar auf allen Entscheidungsebenen.

Bürgerschaft

Die den Unionsbürgern anerkannten Sozialrechte sowie die in den Artikeln II-36 bis II-49 definierten Rechte müssen auf alle Bewohner Europas erstreckt werden. Die Rechte ausländischer oder eingewanderter Frauen hängen zu oft von ihrem Ehestatus ab und jene Frauen haben unter den unterdrückerischen Traditionen ihrer Herkunftsländer (Gesetzbücher zum Rechtsstand der Personen) und dem Rassismus zu leiden. Der Erwerb der Bürgerchaftsrechte ist für sie unerlässlich.

Asylrecht

Das in Artikel II-78 definierte Asylrecht muss für Frauen anerkannt werden, die wegen ihres Geschlechts oder ihrer Sexualität Gewaltanwendungen, Repressionen und Verfolgungen erleiden.

Verbot des Menschenhandels

Im Artikel II-65, der die Sklaverei und die Zwangsarbeit verbietet, müssen Menschenhandel und den Handel mit Personen zu Prostitutionszwecken ausdrücklich verboten werden. Für Verfechter des Liberalismus ist der Ausbau des Prostitutionsmarktes potenziell sehr einträglich und Prostitution soll folglich wohl als eine Dienstleistung wie jede andere angesehen werden.

Schlussbemerkung

Die Geschichte zeigt, dass die Rechte von Frauen, wie andere sozialen Errungenschaften auch, immer nur durch Kämpfe erworben worden sind. Endgültig sichergestellt sind sie nie und werden in Zeiten des sozialen Abbaus wiederholt in Frage gestellt. Gegenwärtig betreibt die aktuelle liberale Politik einen starken Abbau der sozialen Errungenschaften. Der Inhalt des Verfassungsentwurfs ist nichts anderes als eine Festschreibung dieser Politik und erklärt dadurch laufend, dass das Wettbewerbsrecht die oberste Richtschnur sei. Vor diesem Hintergrund ist es klar, dass die sowieso nie als Priorität angesehenen Rechte der Frauen noch weniger gelten als ein ethisches oder einfach eine demokratisches Prinzip.

Die Verfassung ist weit davon entfernt, die Forderung nach der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu erfüllen, und sie stellt die Rechte von Frauen in keiner Weise sicher. Um ein soziales Europa zu ermöglichen, in dem die Grundrechte und die öffentlichen Dienste höheren Wert haben, als die Forderungen des Marktes, sind nicht nur Frauen, sondern alle Demokraten angehalten, diese Verfassung abzulehnen

Vollständiger Text: s. Homepage von Attac Frankreich.

<http://www.france.attac.org/a3655>

Aus dem Französischen von Angelika Gross und Hartmut Brühl, ehrenamtliche Übersetzerin coorditrad@attac.org

Verfassungsentwurf: <http://european-convention.eu.int/docs/Treaty/cv00850.de03.pdf>

Weibliches Begehren verändert die Welt

Von Antje Schrupp

Die Liebe zur Freiheit ist ansteckend und sorgt für die Zukunft der Frauenbewegung.

Frauenprojekte müssen schließen, Gleichstellungs-Stellen werden weggespart, und die jungen Frauen wollen vom Feminismus sowieso nichts mehr wissen. Hat die Frauenbewegung da noch eine Zukunft?

Dass wir tatsächlich in einer Situation der Krise leben, können wir jeden Tag in der Zeitung lesen. Aber ich meine, nicht die Frauenbewegung befindet sich in einer Krise, sondern eher die herkömmlichen politischen und wirtschaftlichen Strukturen, die ganz offensichtlich nicht in der Lage sind, auf die gegenwärtigen Herausforderungen Antworten zu finden. Die Frauenbewegung ist davon nur am Rande in Mitleidenschaft gezogen – nämlich immer dort, wo sie selbst ein Teil dieser Strukturen geworden ist. Abgesehen davon kann sie sich eher über Erfolge freuen: Kein anderer gesellschaftlicher Bereich hat sich schließlich in den letzten Jahrzehnten so sehr zum Positiven verändert wie das Verhältnis von Frauen und Männern – der Frauenbewegung sei Dank! Frauen haben für sich gleiche Rechte errungen, sie haben die alten Rollenbilder aufgebrochen, sie haben an Einfluss gewonnen und neue Möglichkeiten für sich und ihresgleichen geschaffen. Frauen haben ihre Freiheit entdeckt und die diese Freiheit in die Welt getragen. Ihr Ausgangspunkt war nicht etwa ein Mangel – der Mangel an Geld, an Karrieremöglichkeiten, an Ämtern und Einfluss – sondern: die Fülle des weiblichen Begehrens.

Die Frauenbewegung ist keine Interessensvertretung von Unterdrückten und Benachteiligten, die Förderprogramme, Geld vom Staat und politische Fürsprecherinnen braucht. Ihre Basis ist ganz woanders: Sie wird getragen von Frauen, die

entdeckt haben, dass die Welt eine andere (und bessere) wird, wenn sie nicht mehr die Rollen akzeptieren, die das Patriarchat ihnen vorschreibt. Von Frauen, die sich untereinander austauschen, um zu entdecken, was sie selbst eigentlich wollen. Dieser Austausch und die Stärke der Beziehungen untereinander machen es jeder Einzelnen möglich, ihr eigenes Begehren aufzuspüren und entsprechend zu handeln.

Gegeben hat es das weibliche Begehren freilich schon immer. Vor der Frauenbewegung hatte es aber kaum Möglichkeiten, sich zu äußern, weil über Frauen, die aus den gewohnten Bahnen ausbrachen, in der Regel gesagt wurde: „Sie tut das, obwohl sie eine Frau ist.“ So, als sei das Frausein eine Behinderung. Aber nun, dank der Frauenbewegung, ist das weibliche Begehren frei. Jetzt gibt es diese Möglichkeit, zu sagen: „Ich bin eine Frau, ich

akzeptiere diese Tatsache, und kann nicht trotzdem, sondern gerade deshalb frei in der Welt handeln.“

Was das konkret bedeutet, ist für jede Frau etwas anderes. Ihre Wünsche, Interessen, Hoffnungen, Absichten sind eben nicht festgelegt durch ihr weibliches Geschlecht; jede Frau kann sie in Freiheit herausfinden und verfolgen. Deshalb ist es auch kein Wunder, dass die politische Bewegung der Frauen kein einheitliches Bild ergibt, dass sie verschiedene Strömungen hervorgebracht hat, die sich teilweise sogar gegenseitig widersprechen. Das

macht gar nichts. Problematischer ist die Tendenz, dass viele Frauen, die heute aktiv und engagiert in der Welt tätig sind, glauben, ihr Frausein sei dabei unbedeutend und spiele keine Rolle. So wird das Weibliche symbolisch unsichtbar gemacht, was zu Verwirrung und Unsicherheit führt. Eine andere Herausforderung ist der Dialog (und das heißt auch: der Konflikt) mit den Männern. Er kann nicht stellvertretend für „die Frauen“ geführt werden, sondern nur von jeder einzelnen, in erster Person. Wie ist es möglich, diese Auseinandersetzung selbstbewusst, aber auch offen und respektvoll zu führen? Und zwar nicht, um bei den Männern Anerkennung zu suchen,

sondern um gemeinsam mit ihnen neue Lösungen zu finden für die Probleme der Welt?

Trotz aller offenen Fragen: Die Frauenbewegung hat eine Zukunft. Denn „die Liebe zur Freiheit ist ansteckend“, wie die italienische Philosophin Luisa Muraro schreibt, „die Ansteckung erfolgt aber nicht, indem man den Feminismus lehrt, sondern indem wir unsere Freiheit und die der anderen lieben.

In: efi, evangelische frauen information für bayern, Nr. 1/2005

Zum Weiterlesen: Antje Schrupp: Zukunft der Frauenbewegung, Christel-Göttert-Verlag, Rüsselsheim 2004

Eure Toleranz bringt uns in Gefahr

**Beispiel Zwangsehen: Warum rot-grüne
"Islamversther" die Lage der moslemischen Frauen nur verschlechtern –**

von Necla Kelek.

Hatin (Hatun) Sürücü wurde vor 23 Jahren als Kind einer türkischen Familie in Berlin geboren. Am Abend des 7. Februar 2005 wurde sie in Berlin erschossen. Sie war alleinerziehende Mutter eines Jungen und stand vor dem Abschluß ihrer Ausbildung zur Elektroinstallateurin. Sie war eine selbstbewußte, emanzipierte und integrierte junge Frau. Mußte Hatin Sürücü deshalb sterben?

Mit 15 Jahren wurde sie von ihren Eltern mit einem Cousin in Istanbul verheiratet. Bei Hatin war es vielleicht so wie in den Fällen, die ich untersucht habe: In den Schulferien wird das Mädchen zu Verwandten in die Türkei in Urlaub geschickt. Die Familien haben sich bereits geeinigt. Die Ehe ist im Islam kein Sakrament, sondern ein Vertrag zwischen zwei Familien. Manchmal wird dieser Vertrag gar nicht vor dem Standesbeamten, sondern allein vor Zeugen der Familie geschlossen. Das ist die sogenannte Imam-Ehe, die manchmal erst später, wenn die Partner volljährig sind, staatlich legitimiert wird. Hunderte von jungen türkischen Mädchen aus Deutschland verschwinden auf diese Weise jeden Sommer auf Nimmerwiedersehen in der Türkei. Kein Lehrer, kein Ju-

gendamt, kein Polizist sucht nach ihnen, niemand weiß, wo sie bleiben. Mit 16 Jahren bekam Hatin in der Türkei von ihrem Cousin einen Sohn, trennte sich jedoch von ihrem Mann und ging nach Berlin zurück. Sie legte ihr Kopftuch ab. Von da an lebte sie, vom Jugendamt unterstützt, allein, zunächst in einem Wohnheim, dann in einer eigenen Wohnung, sie machte ihren Schulabschluss und die Lehre.

Die Frau ist nach den Hadithen, das sind die dem Propheten zugeschriebene Worte und Taten, verführerisch und teuflisch. Sie stellt an sich eine Gefährdung, eine Versuchung für die Männer dar. Der Mann ist nach dieser Auffassung ein triebhaftes Wesen, das vor der Frau zu schützen ist - am besten, indem man die Frau im Haus oder unter dem Kopftuch versteckt. "Freundschaft zwischen Mann und Frau ist im Islam verboten", steht in einer Anweisung für Moslems in Deutschland. Die Ehe ist mithin die einzig angemessene Lebensform eines gottgefälligen Lebens. Und jede Frau soll rein, unberührt von Blicken der Männer und vor allem der Ungläubigen bleiben. Kontakt mit den unreinen - weil nicht beschnittenen, weil Schweinefleisch essenden, Alkohol trinkenden und ungläubigen - Deutschen würde sie unrein machen und die Ehre der Familie beschmutzen. In der islamisch-türkisch-kurdischen Leitkultur gehört sich der Mensch nicht selbst. Islam bedeutet wörtlich übersetzt "Hingabe" oder auch "Unterwerfung".

Ich möchte mich gegen den in diesem Zusammenhang oft benutzten Begriff "Ehrenmord" wenden. Er suggeriert, die Tat habe einen kulturellen Hintergrund. Und so gewährt denn auch mancher deutsche Richter "für kulturbedingte Taten" schon mal einen Strafnachlass, wie es vor einiger Zeit in Bremen geschah, als die kurdischen Henker eines jungen Paares nur wegen Totschlags bestraft wurden.

Die Deutschen haben eine in ihrer Geschichte begründete panische Angst davor, als Rassisten oder Ausländerfeinde zu gelten. Sie versuchen alles, die Migranten und ihre Kultur "zu verstehen". Das ist in Ordnung, aber es ist nicht beim Verstehen geblieben, sondern das Verstehen ist zu einem großen Missverständnis geworden. Dieses Missverständnis hat zur Hin-

nahme des Islamismus, zur Tolerierung von Diskriminierung von Frauen geführt. Und zu diesem Missverständnis gehört auch der von Teilen der rot-grünen Koalition verfochtene und betriebene Multikulturalismus. *Die Welt* v. 26.2.2005

Iranische Behörden laden Friedensnobelpreisträgerin vor

Behörden-Aktion zeitnah an von Ebadi initiiertes Kundgebung gegen Menschenrechtsverletzungen im Iran.

zwd Teheran (kri) – Die iranische Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi ist von der iranischen Justiz unter Androhung einer Haftstrafe vorgeladen worden. Sie wisse nicht was ihr vorgeworfen werde, sagte die Menschenrechtlerin der französischen Nachrichtenagentur AFP am 13. Januar.

In der Vorladung stehe nur, dass sie sich innerhalb von drei Tagen bei den Behörden melden müsse, ansonsten werde sie festgenommen. Ob sie der Anordnung nachkommen werde, wisse sie noch nicht. Wenn sie es täte, dann erst am letzten Tag der Frist, am Sonntag. Denn „etwas verbotenes“, erklärte sie, habe sie auf keinen Fall getan.

Ebadi setzt sich massiv für die Menschenrechte ein

Die engagierte Rechtsanwältin hatte die iranische Obrigkeit in der Vergangenheit immer wieder gegen sich aufgebracht. So sorgte ihr Einsatz für die Mutter der regimekritischen Fotojournalistin Sahra Kasemi für Aufregung. Die iranisch-kanadische Kasemi war nach Folterungen im iranischen Polizeigewahrsam gestorben. Ende 2004 hatte Ebadi vergeblich versucht, eine Kundgebung gegen die Todesstrafe für minderjährige Straftäter zu organisieren. Derartige Veranstaltungen, so die offizielle Begründung, seien überflüssig.

In der ersten Januarwoche kritisierte die Friedensnobelpreisträgerin vor Teheraner Studenten die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen im Iran in scharfer Form. Nach kleinen Fortschritten zu Beginn der Amtszeit von Staatspräsident Mohammed Chatami habe sich die Lage dramatisch verschlechtert, sagte Ebadi. Zurzeit verteidigt sie einen 17-Jährigen,

der wegen Mordes in erster Instanz zum Tode verurteilt wurde.

Die islamische Revolution zwang Ebadi zum Hausfrauendasein

Die Juristin war 1965 als erste iranische Frau zur Richterin ernannt worden und stand 10 Jahre später dem City Court in Teheran als Präsidentin vor. Bis zur islamischen Revolution 1979: Mit der Machtübernahme der Mullahs, die dem Glauben anhängen, dass der Islam Frauen verbiete, als Richterin tätig zu sein, degradierte man sie zur Gerichtsdienersin just in dem Gericht, dem sie bis dahin vorgestanden hatte. Erst 1995 gelang es ihr, die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft im Iran zu erlangen. „Bis zu jenem Zeitpunkt war ich zum Hausfrauendasein gezwungen“, so Ebadi, die heute an der Universität von Teheran Menschenrechts-Trainings-Kurse gibt.

Am 1. Januar wurde Ebadi, die in vielen außenpolitischen Fragen wie der amerikanischen Besetzung des Irak Regierungspositionen vertritt, von 14 iranischen Organisationen und Verbänden als Nachfolgerin von Staatschef Chatami vorgeschlagen.

zwd Frauen und Politik online 14.1.2005

Resolutionen/ Aktionen/Netzwerke

Das Komplott gegen die Frauen im Kongo

Anhaltende Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen –medica mondiale unterstützt Projekt und fordert strenge Bestrafung der Täter

Köln, zum 8. März/Internationaler Frauentag 2005.

Kongolesische Militärs und Paramilitärs vergewaltigen in der Demokratischen Republik Kongo Frauen und Mädchen - andauernd, überall und planmäßig. Das geht aus dem neuen Bericht der im Osten Kongos ansässigen Partnerorganisation Promotion et Appui Aux Initiatives Feminines (PAIF) an medica mondiale hervor. Der Bericht enthält 300

Bericht enthält 300 dokumentierte Fälle sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen. medica mondiale unterstützt PAIF – und fordert eine strenge Bestrafung der Täter. Seit Oktober 1996 hat sich durch aufeinander folgende Kriege und damit zusammenhängende Greueltaten im Osten der Republik Kongo die Gewalt immens verschärft. Vergewaltigungen, Morde, Plünderungen und Vertreibungen haben zugenommen. Am extremsten: Massenmorde an der schuldlosen Zivilbevölkerung und der Krieg, der gegen die Frauen mit sexualisierten Waffen geführt wird.

Immaculée Birhaheka, Geschäftsführerin von PAIF verurteilt die sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen „in all ihrer Brutalität, ihrem Sadismus und ihrer Abscheulichkeit“ und sagt, die Frauen seien „die Zielscheibe dieses Krieges“. Die an Frauen und Mädchen verübte sexualisierte Gewalt gehe auf die Gesellschaft über, und das seelische und körperliche Elend vergifte die Gemeinschaft ebenso wie die damit einhergehende Verbreitung des HIV-Virus. Dass sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe auch im Kongo gezielt eingesetzt wird, lässt sich unschwer an den Belohnungen der Täter durch ihre Vorgesetzten erkennen.

Auch UN-Soldaten der Verbrechen gegen Frauen überführt.

Auch Soldaten der UN-Friedensmission gehören zu den Tätern. Die UN-interne Untersuchungskommission OIOS (Office of Internal Oversight Services) bestätigte die Berichte kongolesischer Menschenrechtsorganisationen, nach denen auch Blauhelm-Soldaten vielfach kongolesische Frauen und Mädchen vergewaltigen- im „Austausch“ gegen einen geringen Geldbetrag oder Nahrungsmittel. So werden Männer zu Tätern, die eigentlich kommen, um demokratische Strukturen im Land aufzubauen und die Menschenrechte aller zu schützen. "Wir sind schockiert, empört und angeekelt", kommentiert William Swing, Leiter der UN-Friedensmission im Kongo (Monuc) die Verbrechen seiner Truppe. Die Taten der Soldaten werden jedoch bislang weder verfolgt noch bestraft- und bieten damit den sozialen Nährboden für weitere Verbrechen dieser Art. Denn potenzielle Täter wissen, dass

sie keine Sanktionen zu fürchten haben. medica mondiale fordert für die betroffenen Frauen Schutzräume, professionelle Unterstützung und Gerechtigkeit. Für die Täter fordert die Menschenrechtsorganisation eine strenge Bestrafung. Sie müssen endlich vor nationale wie internationale Gerichte gestellt werden- ob Soldaten internationaler Truppen oder Paramilitärs. Zusätzlich muss endlich ein Verhaltenskodex eingeführt und einsatzvorbereitende Sensibilisierungstrainings zu geschlechtsspezifischer Gewalt durchgeführt werden- als Präventionsmaßnahmen gegen weitere Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Auf unserer Website ist der [Bericht von Promotion et Appui Aux Initiatives Femini- nes \(PAIF\)](#) abrufbar. medica mondiale e.V. - Isabella Stock (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
istock@medicamondiale.org;
www.medicamondiale.org
FON +49-(0)221-931898-25, FAX +49-(0)221-931898-1

Wir unterstützen Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten. Helfen Sie uns, damit wir handeln können! Unser Spendenkonto/Donation account:

Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00, Kto. 45 000 163

Offener Brief zur Visapolitik:

Keine Förderung von Menschenhandel durch Reiseschutzpässe:

An die Landesregierung NRW
Soest, 11. April 2005
Sehr geehrte Frau Ministerin Fischer,
sehr geehrte Frau Hürten,
als Trägerin einer Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel in Ostwestfalen, Nadeschda mit Sitz in Herford, die auch Betroffene aus der Ukraine berät, wenden wir uns heute an Sie. Wir schließen uns damit dem offenen Brief des Vereins Ban Ying an Außenminister Joschka Fischer vom 21.02.2005 an.

Wir möchten mit diesem offenen Brief klar stellen, dass uns keine weiteren Fälle als der in dem Magazin „Spiegel“ genannte bekannt sind, bei dem die Opfer von Menschenhandel aus der Ukraine mit Reise-

schutzpässen eingereist sind. Dies hat eine aktuelle Umfrage bei ca. vierzig Beratungsstellen ergeben, die im Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess (KOK) vernetzt sind. Darüber hinaus haben unsere eigenen Recherchen bei der Dortmunder Mitternachtsmission und bei der Migrantinnenberatungsstelle im „Infozentrum Dritte Welt“ in Herne ergeben, dass auch sie keine Ukrainerinnen in der Beratung hatten und haben, die mit einem Reiseschutzpass eingereist sind. Dies gilt auch für Klientinnen der Beratungsstelle Nadeschda in Herford.

Insgesamt ist für Westfalen festzustellen, dass die Zahl der Klientinnen aus der Ukraine in den Beratungsstellen im Jahr 2004 rückläufig ist. Wir müssen daher leider davon ausgehen, dass nicht das Schicksal der Betroffenen interessiert, sondern dass das Thema Menschenhandel für politische Zwecke instrumentalisiert werden soll.

Ein Beispiel dafür ist die Berichterstattung des Magazins „Spiegel“ mit dem reißerischen Titel: „Grünes Licht für Menschenhändler“ vom 05.02.05. Im Vorfeld des Spiegelartikels haben verschiedene JournalistInnen bei Beratungsstellen angerufen, in der Hoffnung Fälle zu finden, bei denen Opfer von Menschenhandel auf Grund dieser Reiseschutzpässe die Einreise in der BRD ermöglicht wurde. Alle angefragten Beratungsstellen gaben an, **keine** solche Klientin zu kennen. Der Spiegel hielt es nicht für notwendig, diese Information zu transportieren. Stattdessen wird ein Fall - offenbar aus der Presse - zitiert. Dem Spiegel scheint es nicht gelungen zu sein, weitere Fälle „aufzutreiben“. Zu unserem Bedauern hielt dies die JournalistInnen aber nicht davon ab zu behaupten, die Reiseschutzpässe würden dem Menschenhandel Vorschub leisten.

Aufgrund unserer Erfahrungen möchten wir deutlich machen, dass wir eher das Gegenteil für richtig halten. Je legaler und unabhängiger eine Frau nach Deutschland einreisen kann, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie Opfer von Menschenhandel wird - weil sie weniger erpressbar ist. Wieso sollte sich ein Men-

schenhändler also um eine legale Einreisemöglichkeit seiner Opfer bemühen?

Fatal wäre es, wenn mit dem Argument des Menschenhandels eine restriktivere Visapolitik durchgesetzt werden soll. Denn für die betroffenen Frauen würde dies eine noch stärkere Abhängigkeit von ihren Ausbeutern bedeuten.

Wir hoffen, mit diesem Brief die Diskussion zu versachlichen.

Für weitere Informationen oder Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Leitende Pfarrerin der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V., Leiterin der Beratungsstelle Nadeschda

Positionen des Weibernetz e.V. zu einem Gendiagnostikgesetz

Die Bundesregierung plant, noch in dieser Legislaturperiode ein Gendiagnostikgesetz zu verabschieden. In diesem Gesetz werden vermutlich verschiedene Bereiche der Gendiagnostik geregelt werden. Dazu gehören auch die Pränataldiagnostik und Gentests, über die derzeit zum Beispiel im Zusammenhang mit Versicherungen viel gesprochen wird. Ein Gesetzentwurf liegt derzeit noch nicht vor. Dieser wird in den nächsten Wochen erwartet. Wir vom Weibernetz e.V. stellen jedoch bereits jetzt unsere Grundpositionen zu wichtigen Themenbereichen vor: Die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen des Weibernetz e.V. begleitet die Arbeiten zu einem Gendiagnostikgesetz mit großem Interesse. Das Gendiagnostikgesetz ist sowohl aus Sicht von Frauen als auch aus Sicht behinderter Menschen ein bedeutendes Gesetz. Zum einen sind Frauen als Nutzerinnen der Pränataldiagnostik besonders betroffen. Des Weiteren haben Gentests gesellschaftliche Auswirkungen für Frauen und Männer mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen.

Aus Sicht behinderter Frauen sind uns bezugnehmend auf ein Gendiagnostikgesetz folgende Grundaussagen wichtig:

- Die Selbstverständlichkeit der Angebote der Pränataldiagnostik muss hinterfragt und eingeschränkt

werden. Es bedarf einer umfassenden Aufklärung durch die Ärztin/ den Arzt und den Hinweis auf eine psychosoziale Beratung vor jedem vorgeburtlichen Test.

- Das Recht auf Nichtwissen muss gestärkt werden. Dies gilt sowohl für pränatale Tests als auch für postnatale Gentests.
- Genetische Forschung darf nur freiwillig und mit Zustimmung der/des Betroffenen nach Aufklärung und Beratung passieren.
- Bei den Angeboten der Gendiagnostik muss sichergestellt werden, dass sie einen präventiven oder therapeutischen Charakter haben.

Pränataldiagnostik

Wir begrüßen eine angestrebte Regelung der Pränataldiagnostik im hohen Maße. Vorgeburtliche Tests gehören inzwischen zur Schwangerschaft dazu. Schwangere Frauen mit Behinderung, egal ob ihre Behinderung prä- oder postnatal bedingt ist, gelten grundsätzlich als Risikoschwangere und sind von daher bislang immer von pränataldiagnostischen Untersuchungen betroffen. Für alle pränataldiagnostischen Tests gilt, dass sie unabhängig von den Möglichkeiten der Therapierbarkeit pränatal erkannter Krankheiten oder Behinderungen durchgeführt werden. Entsprechend besteht die „Lösung“ bei einem auffälligen Befund in den meisten Fällen in der Entscheidung, die Schwangerschaft fortzuführen oder abzubrechen.

Um unter anderem diesen Konflikt, der aus pränatalen Tests resultieren kann, zu verdeutlichen, muss aus unserer Sicht künftig jede Schwangere vor Inanspruchnahme vorgeburtlicher Diagnostik eine Aufklärung und Beratung durch den Arzt oder die Ärztin über Chancen und Risiken der jeweiligen Methode bekommen. Vor jedem Test muss die schwangere Frau ihre freiwillige Einwilligung geben. Zusätzlich muss sie auf eine psychosoziale Beratung hingewiesen werden. Dieser Hinweis ist vor dem Angebot der Diagnostik und insbesondere nach auffälligen Befunden wichtig, um die Frau in der konfliktreichen Entscheidung zu unterstützen.

Prädiktive Gentests

Postnatale prädiktive Gentests dienen dazu, die Wahrscheinlichkeit für eine Veranlagung genetisch bedingter Erkrankungen zu errechnen. Ihre Aussage betrifft nicht nur die getestete Person selber, sondern auch ihre leiblichen Familienmitglieder. Im Falle eines diagnostizierten Brustkrebsrisikos betrifft die Aussage z.B. sowohl die getestete Frau als auch ihre Mutter, Schwester oder Tochter. Das Ergebnis des Tests kann die Familien- und Lebensplanung all dieser weiblichen Verwandten beeinflussen und Ängste auslösen. Aus diesem Grund müssen bei prädiktiven Gentests folgende Aspekte beachtet und geregelt werden:

- Das Recht auf Nichtwissen der Einzelperson und Angehöriger ist zu schützen.
- Prädiktive Gentests müssen immer als Einzelfalldiagnostik durchgeführt werden. Von Gruppenscreenings ist abzusehen.
- Jedem Gentest muss freiwillig zugestimmt werden. Um diese individuelle Zustimmung zu ermöglichen, bedarf es neben der Aufklärung des Arztes oder der Ärztin dem Hinweis, eine unabhängige psychosoziale Beratung in Anspruch nehmen zu können. In jedem Fall muss abgewogen werden, ob der Vorteil für die einzelne Person auch dann überwiegt, wenn die Betroffenheit der leiblichen Familienmitglieder mit einbezogen wird. Im Falle des Beispiels zur Testung eines Brustkrebsrisikos der Mutter, muss das Recht des Nichtwissens ihrer Tochter ebenfalls beachtet werden.
- Testergebnisse dürfen nicht zu einer genetischen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und bei Versicherungen führen. Sie dürfen weder eingefordert noch verwendet werden. Dieser Punkt ist für behinderte Frauen besonders relevant, weil sie aufgrund ihrer verminderten Erwerbschancen im besonderen Maße auf private Altersvorsorge angewiesen sind.

Vaterschaftstests

Derzeit wird viel Wirbel um das Recht auf Vaterschaftstests gemacht. In Zweifelsfällen, in denen Männer heimlich nachprüfen lassen, ob sie der genetische Erzeuger sind, liegt ein Konflikt vor, der nicht durch diesen Test zu lösen ist. Es muss sich die Frage gestellt werden, was passiert, wenn sich herausstellt, dass der Vater nicht der biologische Vater des Kindes ist. Von dem Ergebnis eines Vaterschaftstests sind ggf. alle Beteiligten betroffen.

Entsprechend begrüßen wir ein derzeit diskutiertes Verbot des heimlichen Vaterschaftstests. Es müssen alle Betroffenen in die Entscheidung einbezogen werden und ihre Zustimmung geben. Ansonsten können die Mutter und das Kind in erhebliche psychosoziale Konflikte gebracht werden.

Als bundesweite Interessenvertretung behinderter Frauen des Weibernetz e.V. fordern wir die politisch Verantwortlichen zur Berücksichtigung der frauen- und behindertenrelevanten Punkte bezüglich eines Gendiagnostikgesetzes auf.

Kassel, 5. Januar 2005, Martina Puschke, 5.1.2005, www.weibernetz.de

Protest: Sexuelle - Gewalt - Botschaften bei Hip-Hop- Sänger Sido Presseerklärung Zum Bundesvision Song Contest

Ungläubig und mit Bestürzung haben wir, die Berliner Fachrunde gegen sexuelle Gewalt (ein von der Senatsverwaltung unterstützter Zusammenschluss der Berliner Projekte und Fachöffentlichkeit gegen sexuelle Gewalt), zur Kenntnis genommen, dass Sido beim „Bundesvision Song Contest“ am 12. Februar Berlin vertreten wird.

Sido? Wer ist Sido? Diese Frage kann einem jedes Berliner Grundschulkind beantworten: Sido ist **der** angesagte deutsche Hipopper schlechthin. Einer, der ausspricht, was andere sich nicht trauen. Der seine Herkunft nicht verleugnet, sondern das Märkische Viertel über Berlin hinaus bekannt gemacht hat, nichts be-

schönigt, sondern zu der „ganzen Scheiße“ steht. Sido ist cool, Sido ist Kult – und das nicht nur bei Schulkindern und Jugendlichen. Sich mit Sido zu zeigen, ihm jede nur denkbare Anerkennung zu zollen und ihn bei seinem Werbespot für seinen Contest-Auftritt zu unterstützen, ist auch für Prominente aus dem Sport und der Musikbranche ein klarer Fall, wie Harald Peters in der Berliner Zeitung vom 26. Januar („Sind wir nicht alle ein bisschen Sido? Mit dem Maskenmann aus dem Märkischen Viertel zu Besuch bei der Berliner Prominenz“) ausführlich schildert und begrüßt.

Aber was bringt einen Herthaspieler wie Andreas Neuendorf, das Football-Team von Berlin Thunder, Marusha oder Frank Zander dazu? Was bewegt einen Redakteur zu dieser offensichtlichen Begeisterung? Kennen sie seine Texte nicht oder haben sie keine Probleme mit einem Song mit dem Titel „Arschfick-Song“, der detailreich die Vorzüge analer Vergewaltigungen von Mädchen und Männern besingt?

„...Es fing an mit 13
und na Tube Gleitcreme
dann muss man nicht erst lockern
und kann ihn gleich rein schieb´n.
Kathrin hat geschrien vor Schmerzen
mir hat´s gefallen
ich hab gelernt man kann ne Hand reinschieben
und dann ´n Bein
ich hab experimentiert
Kathrin war schockiert
Sie hat nicht gewusst, dass der Neger Dildo auch vibriert
Ihr Arsch hat geblutet und ich bin gekommen...“

Probleme haben allerdings Lehrerinnen und Lehrer an Berliner Grundschulen, die die Auswirkungen dieser Musik und ihrer Texte auf ihre Schülerinnen und Schüler als verheerend beschreiben. Sie erleben, wie diese Gewaltbotschaften ihre Schülerinnen und Schüler verstören und zugleich abbrühen. Alles was engagierte Lehrkräfte im Rahmen der Sexualerziehung und der Gewaltprävention (bei keinem sozialen Thema gibt es derzeit höhere Erwartungen an die Arbeit der Schulen) vermitteln, wird dagegen zum Lacher: Sensibilisierung für die eigenen Gefühle, Grenzen anderer wahrnehmen, gegenseitiger Respekt, Äch-

tung von (sexueller) Gewalt als Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen – Themen, die in pädagogischen Fachkreisen als unverzichtbar gelten, um Mädchen und Jungen zu einem sozial verantwortlichen Umgehen miteinander zu befähigen. Themen, die dem Zynismus und der Verachtung solcher Texte nicht standhalten können. Deshalb kommen Lehrkräfte zu der Einschätzung, dass das Phänomen Sido ihren Kinderschutzauftrag berührt.

Zugegeben, die Musikbranche hat keinen pädagogischen, sondern allein unterhaltenden Auftrag. Aber wie unterhaltend ist anale Vergewaltigung? Wohl gemerkt: Die Kritik richtet sich nicht gegen Analverkehr als sexuelle Praxis, sondern gegen sexuelle Gewalt. Wie vereinbart ein Frank Zander sein soziales Engagement für Obdachlose mit seiner unverhohlenen Bewunderung für seinen Musikerkollegen mit seinen im radikalen Sinne unsozialen, nämlich menschenfeindlichen Botschaften? Und was fällt einem Journalisten ein, in der gleichen Zeitung, die im Chor mit den anderen Medien die Brutalisierung der Jugend beklagt und vermehrte Anstrengungen gegen die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen und Kinder von Schulen und Elternhäusern verlangt, seine Begeisterung kund zu tun für einen Musiker, der mit seinen Texten derartige pädagogische Arbeit in den Dreck tritt? Was will uns der deutsche Sportbund damit sagen, wenn er in seinen Öffentlichkeitskampagnen dafür wirbt, dass Sport Kinder stark macht, stark gegen Drogen, stark gegen Gewalt, wenn sich zugleich stadtbekanntere Sportler mit ihrer wichtigen Vorbildfunktion, für einen sexuelle Gewalt verherrlichenden Musiker engagieren?

„... Da kam der erste Rapper
der dachte er sei besser
als jeder von der Sekte,
und als ich dann in ihm steckte,
hat er geweint und gesagt es tut ihm leid
für ihn war´s ne Blamage
für mich ficken in Extase...
... Ich wollte den Kerl schon
sein Loch war schon ganz blau,
und dabei fand ich raus,
er kann blasen wie ´ne Frau...“
Sido wird am 12. Februar nicht mit seinem Arschficksong an den Start gehen, sondern mit einem anderen Titel, aber das ist

nicht entscheidend. Denn zum einen ist dieser Song über den Handel oder als Download auf seiner Homepage für jedes Kind zugänglich. Zum anderen signalisiert Sidos Auswahl für den „Bundesvision Song Contest“ und seine breite gesellschaftliche Akzeptanz, dass einer wie er sich auch einen Arschficksong erlauben kann, ohne seinen Idolstatus zu verlieren. Wieviel Doppelmoral darf man Kindern eigentlich zumuten?

Gedenkstein für Clara Immerwahr im Frauen-Gedenk-Labyrinth

Kennen Sie die Geschichte der deutschen Chemikerin und Pazifistin Clara Immerwahr?

http://de.wikipedia.org/wiki/Clara_Immerwahr. Dank des Buches von Frau Dr. Gerit von Leitner „Der Fall Clara Immerwahr. Leben für eine humane Wissenschaft“ (C. H. Beck-Verlag, 1993), kam ich mit der Geschichte der Clara Immerwahr in Kontakt.

Ich bin selbst Chemikerin und war sehr berührt über ihr Schicksal.

Mittlerweile gibt es eine Clara-Immerwahr-Auszeichnung, die von der IPPNW (International Physicians for the Prevention of Nuclear War, Deutsche Sektion der Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung)

geschaffen wurde, um Personen zu würdigen, die sich in ihrem Beruf, an ihrem Arbeitsplatz ungeachtet persönlicher Nachteile aktiv gegen Krieg, Rüstung und gegen die anderen Bedrohungen für die Grundlagen menschlichen Lebens eingesetzt haben.

<http://www.ippnw.de/index.php?s,1,4/>

Kennen Sie das Frauen-Gedenk-Labyrinth-Projekt von Dagmar von Garnier, das 2000 vor der Alten Oper in Frankfurt eröffnet wurde und seitdem durch Europa reist?

www.frauen-gedenk-labyrinth.de.

Ich möchte gerne für Clara Immerwahr einen Gedenkstein initiieren und suche noch Mit-SponsorInnen für die dafür nötigen 1.000 Euro.

Alle SponsorInnen werden in einem Begleitband zum Frauen-Gedenk-Labyrinth

erwähnt und erhalten ab einem Betrag von 25 Euro eine Spendenquittung.

Haben Sie eine Idee, wen ich noch ansprechen könnte, und möchten Sie sich selber finanziell beteiligen?

Dr. Claudia Mayr, De-La-Paz-Str. 20, 80639 München, Tel.: 089 / 17 21 64, claudia-mayr@gmx.de

Nachrichten

Die Apothekerin weiß genauso Rat

BERLIN afp. Die Bundesregierung will die Pharmaindustrie zwingen, Mann und Frau auch bei der Reklame für Arzneimittel gleichzustellen. Bislang mussten Pillendreher den Verbrauchern raten, den "Arzt oder Apotheker" zu befragen.

Künftig soll es einen "geschlechtergerechten" Hinweis geben, so der Spiegel. Der Hinweis soll nach dem Willen der Familienministerin Renate Schmidt lauten: "Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage, holen Sie ärztlichen Rat ein und fragen Sie Ihre Apothekerin oder Ihren Apotheker." Das Ministerium stimmte die Formulierung mit der Gesellschaft für deutsche Sprache ab. Da es sich um einen Pflichttext handele, muss das Heilmittelwerbegesetz geändert werden.

taz Nr. 7614 vom 14.3.2005, Seite 6

Gesetz zur Durchführung der Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr:

Mithilfe einer Frauenquote von 15 Prozent soll dafür gesorgt werden, dass der Anteil an Frauen in der Bundeswehr steigt. Zukünftig müssen Gleichstellungspläne erarbeitet und Gleichstellungsbeauftragte gewählt werden. Die Möglichkeit der Teilzeitarbeit wird geschaffen.

zwd Frauen und Politik v. 3.2.05

Wenn Frauen führen ...

Tendenzen und Trends aus Führungsetagen

Eine Befragung von 270 weiblichen Führungskräften

Die Akademie für Führungskräfte und EWMD (European Women's Management Development International Network) befragten 270 Managerinnen wie sie erfolgreich führen und wie sich in ihrer Position wahrnehmen. Wir wollten mit der Befragung der weiblichen Führungskräfte nicht herausfinden, was Frauen denn nun anders machen als Männer. Vielmehr wollten wir da ansetzen, wo so viele Untersuchungen aufhören, wenn sie zum Schluss kommen, dass es so etwas wie „weibliches Leadership“ gibt:

- Wie erleben Frauen in Führungen den Umgang mit der Macht?
- Welche Hürden und Blockaden müssen sie überwinden?
- Welche Strategien wenden sie an, wie wollen sie sich weiter entwickeln?

Hier einige der wichtigsten Ergebnisse im Überblick

- Die Mehrheit der befragten Frauen in Führungspositionen bekennt sich zur „Lust an der „Macht“ – und Macht heißt für sie zumeist die Möglichkeit „Dinge bewegen und verändern zu können“.
- Ist der Chef eine „sie“, haben Männer anscheinend immer noch bewusst oder unbewusst Probleme. Zumindest registrieren die befragten Frauen Vorbehalte und Abwehrmechanismen. So hat jede in ihrem Berufsleben Widerstände erlebt, wenn sie sich als Führungskraft gegenüber Männern durchsetzen musste.
- „Führungsverantwortung in Teilzeit – möglich oder nicht?“ Diese Frage polarisiert und spaltet die Befragungsgruppe in Pro- und Contra-Fraktionen.

Fazit:

Die Frage nach der Vereinbarkeit von Führung und Teilzeitjob polarisiert wie kein anderer Aspekt unserer Studie. Das Meinungsbild bleibt unscharf – und verdeutlicht deshalb um so mehr, wie wichtig es ist, dieses Thema stärker als bisher zu diskutieren und zu beleuchten. Die Frage, ob eine bestimmte Geste, ein Verhalten oder eine Äußerung nun „typisch männlich“ oder „typisch weiblich“ ist, mag inte-

ressant und spannend sein. Aber die Antwort ist für die Situation der Frauen in Führungspositionen ziemlich unerheblich. Wichtiger und entscheidender ist die Frage, wie sich die Rollenbilder „Frau“ und „Führungskraft“ ändern und gegenseitig beeinflussen. Dazu hat diese Untersuchung viele interessante Ergebnisse geliefert, die zum Weiterdenken auffordern.

zwd Frauen und Politik v. 14.1.2005

Gründerinnen-Qualifizierung

Frankfurt/M. 2005-01-15; Ein neues Qualifizierungskonzept speziell für Frauen bietet ganz neue Wege und bringt das Klassenzimmer via Internet an den Heimarbeitsplatz. Dadurch wird Qualifizierung für Frauen auch in ländlichen Gebieten, für die große Gruppe der (allein) erziehenden Frauen sowie für alle Frauen mit intensiven Familienpflichten zugänglich gemacht. Wenn Frauen sich für den Weg der beruflichen Selbstständigkeit entscheiden, dann sind sie besonders gefordert. Hilfreich ist ein guter Start und ein gutes Netzwerk. Wie gut der Start ist, wird wesentlich beeinflusst von dem Wissen und Können, dass die Existenzgründerinnen mitbringen. Doch nicht jede kann Seminarzeiten und Familie zeitlich vereinbaren.

An insgesamt 28 Schulungstagen verteilt auf 9 Wochen (in der Regel 3 - 4 Tageweche) werden ab April 2005 insgesamt 200 Frauen von erfahrenen Trainer und Trainerinnen in Themen rund um die Selbstständigkeit begleitet. Dazu gehören z. B. Vertragswesen, Buchführung, Finanzierungsformen, Projektmanagement, Unternehmenspräsentation sowie Visionsarbeit und Unternehmensziele. Eine vierwöchige Nachbetreuungsphase und eine anschließende Evaluierung schließen die Gesamtmaßnahme ab.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert die Entwicklung und Evaluierung dieses neuartigen Weiterbildungskonzeptes für existenzgründungswillige Frauen, während die eigentliche Qualifizierungsmaßnahme mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit unterstützt wird. (wt-bp).

[Gründerinnen online](#)

Harvard-Chef verfehlt: Frauen fehlt Gen für wissen- schaftliches Talent?

Vielleicht hätten Frauen ja ein genetisches Problem mit Naturwissenschaften und Mathematik. Diese These vertrat der Direktor der Harvard University, Larry Summers, in einer Rede auf einer Wirtschaftskonferenz zum Thema „Frauen und Minderheiten“. Schon zu Beginn seines Vortrags hatte er für Murren gesorgt, als er über die Schwierigkeiten von Frauen auf der Karriereleiter sprach: Ihre Mutterrolle halte sie oft davon ab, die geforderten 80-Stunden-Wochen durchzuhalten. Als er die Behauptung aufstellte, genetische Gründe spielten vielleicht eine viel größere Rolle als das soziale Umfeld, verließen fünf Konferenzteilnehmerinnen unter Protest den Saal. Die Biologin am „Massachusetts Institute of Technology“ Nancy Hopkins meinte, sie hätte sich sonst übergeben müssen. Die Diskussion dazu ist auch in der SZ Beilage der New York Times zu verfolgen "Sexes Battle Over a GAP In Science", Januar 31, 2005.

Interessante Zahlen: Japanische Mädchen und Isländische Mädchen sind in Mathematik wesentlich besser als die Jungs. Japanische Mädchen sind zudem besser als Jungs in vielen anderen Staaten, einschließlich der Vereinigten Staaten.

Summers' Verhältnis zu Frauen in der Wissenschaft war bereits letztes Jahr kritisiert worden, weil die „Harvard Faculty of Arts and Sciences“ während seiner Amtszeit lediglich vier von 32 freien Lehrstühlen auf Lebenszeit an Frauen vergab. Deswegen hatten sich 80 Prozent der Harvard-Professorinnen letztes Jahr in einem „Ausschuss für Gleichberechtigung“ zusammengeschlossen.

Quelle: *Süddeutsche Zeitung*, Nr.15, vom 20.12.2005, *Beilage New York Times* Seite 1 und 31.1.2005 S. 1 und 4

Literatur

Gehirn-Wäsche. Macht und Willkür in der

„systemischen Psychothera- pie“ nach Bert Hellinger,

Elisabeth Reuter, Antipsychiatrieverlag, Berlin 2005.

Rezension von *Monika Gerstendörfer*

„Es war 1953. Wir wohnten seit kurzem in einer Kleinstadt mitten in der Lüneburger Heide. Das Arbeitszimmer meines Vaters ließ kein Geräusch nach außen dringen, auch nicht das lauteste Weinen von uns Kindern, was bei väterlichen Strafaktionen nützlich war ...“

Die kleine Elisabeth wird 1945 in eine Familie hineingeboren, in der der Vater nicht nur ein Tyrann ist. Nein, das wäre zu verniedlichend ausgedrückt. Sie selbst sagt: „Er war ein Meister der Gewalt“. In der Tat! Systematisch und auf grausame, hinterhältige Weise zerstört er alles, was der Tochter etwas bedeutet, denn er ist davon überzeugt, dass man spätestens bis zum dritten Lebensjahr den Willen eines Kindes gebrochen haben sollte...

Schon nach den ersten Seiten, auf denen man solche Ungeheuerlichkeiten erfährt, spürt man eine heftige innere Empörung beim Lesen. Man fragt sich, wie ein Kind, das solch einem ausgekochten Sadisten ausgeliefert ist (die Mutter hilft – wie so oft – nicht), eine derartige Zurichtung überleben kann?

Doch nach der Zurichtung im eigenen Heim beginnt eigentlich erst der schwierige Weg eines Menschen, der obendrein besonders begabt und sensibel ist. Elisabeth Reuter ist heute eine große Künstlerin. Ihre Zeichnungen, Bilder und Illustrationen drücken oftmals mehr aus, als noch so viele Worte es jemals könnten. Und: Sie sind voller Wärme und Liebe!

Dass sie sich all das erhalten konnte, kann man kaum glauben, wenn man in diesem Sachbuch - das aber auch ein autobiographischer Tatsachenroman ist - weiterliest. Elisabeth braucht nämlich an einem Punkt ihres Lebens Hilfe. Dringend. Und das erkennt sie von alleine. Zwar ist der sadistische Vater zum Glück gestorben, als sie 12 Jahre war, doch seine Stimme, das Gemurmele in ihr, geht weiter. Wieder und wieder wird das Kind, die Jugendliche, die erwachsene Frau eingeholt von Bildern und Erfahrungen aus der Vergangenheit und eben dieser Stimme.

Es folgt ein steiniger Irrweg, auf dem sie Therapeuten und Ärzte als ängstliche, hilflose „Helfer“ erfahren muss, die lieber Medikamente verabreichen, als sich auf einen Menschen einzulassen. Doch sie gibt nicht auf und sucht weiter. Endlich scheint sie einen Therapeuten gefunden zu haben, der keine Angst hat. Wie erleichtert sie gewesen sein muss. Zunächst...

Dass sie an einen Hellinger-Jünger geraten ist – und damit vom Regen in die Traufe kam – bekommt sie trotzdem irgendwann heraus. Was dieses Individuum derweil mit ihr anstellt, an ihr verbricht, ist ohne Worte.

Der Höhepunkt ist sicherlich, dass er das Kind – Elisabeth – für die sadistische Gewalt des Vaters verantwortlich macht! Aber damit nicht genug: Er schickt sich an, sie u.a. mit Hypnomethoden zu „heilen“. Seine „Diagnose“: Sie sei definitiv vom Vater missbraucht worden.

Elisabeth kann sich zwar nicht erinnern, doch der „Therapeut“ lässt nicht locker. Er will sie mit allen Mitteln davon überzeugen. Dass man einen Menschen damit umbringen kann, scheint ihm offensichtlich egal zu sein...

Wer die Grundlagen der Lernpsychologie studiert hat, wird bei der weiteren Lektüre innerlich durchgeschüttelt. Von bewusst geschaffenen Double-Bind-Situationen über intermittierende Verstärkung bis hin zu zahlreichen Grenzüberschreitungen (er klingelt sogar bei ihr zu Hause!) ist beinahe alles zu finden. Zum Unwohle der Klientin! Das Buch trägt in der Tat nicht umsonst den Titel „Gehirn-Wäsche“.

Was der Mann sonst noch so anstellt, liest sich wie aus einem Handbuch für gezielte psychologische Folter.

Unvorstellbar, dass Krankenkassen „Hellingorsche Therapien“ dieser Couleur bezahlen und manche Priester es betreiben (dürfen!). Im Grunde sind das Sektens „philosophien“, moderne Versionen der „Teufelsaustreibung“, wo Opfer zu Täter/innen (angebliche „Racheengel“) und Täter zu Opfern deklariert werden. Das Ziel ist in jedem Falle gleich: Die Exekution der Seele eines Menschen. Und das ist ein Verbrechen.

Dabei ist das kriminelle Verhalten solcher „Therapeuten“ mehrfacher Art. Sie schädi-

gen ja nicht nur eine/n „Patienten/in“, sondern auch dessen oder deren gesamtes Umfeld. Sie schädigen auf unverantwortliche Weise den Ruf der guten und seriösen Therapeut/innen und verschrecken gleichzeitig Menschen, die vielleicht dringend Hilfe benötigen.

Das Nachwort von Professor Klaus Weber, der das faschistoide Gedankengut solcher „Therapien“ aufs Korn nimmt, gibt den letzten Gruseffekt an die Leser/innen weiter. Weber schließt mit den Worten:

„Möge das Buch denjenigen eine Hilfe sein, die sich selbst aus krank und unglücklich machenden Bedingungen befreien wollen, mögen diese in Form Hellingerscher Psychotherapieangebote oder sonstiger Abhängigkeitsverhältnisse auftreten.“ Dem kann man sich nur anschließen. Und möge diesen Scharlatanen endlich das Handwerk gelegt werden!

Vor der Autorin sollte man den Hut ziehen. Für ihren Mut und ihr Durchhaltevermögen, denn beim Schreiben dieses Buches dürfte sie erneut Qualen gelitten haben. Doch wer sie kennt, darf freudig staunen: Diese Frau ist ein höchst lebendiger Mensch geblieben - mit einem Kreativpotenzial, das all ihre Fans immer wieder in Verückung geraten lässt. Zu Recht.

Frau als notwendiges Übel zur Erhaltung des Volkes? "Das vergessene Gebot"

von Günther Rudolf:

Verlag Max-Stirner-Archiv, Leipzig 2005,
Rezension von Monika Gerstendörfer

Ob nun Zufall oder Fügung: Mitten hinein in die öffentlich dargestellte Leidens- und Stebensgeschichte des Papstes erschien das Buch von Günther Rudolf. Der Autor ist gelernter Jurist.

Zum Zeitpunkt der Rezension ist der Papst gerade ein paar Tage tot. Aktueller kann man also kaum sein. Der mediale Hype um die Person dieses Papstes ist ungeheuer. Es ist nahezu unmöglich, sich dem zu entziehen. Manchen Menschen ist der Hype freilich nicht ganz geheuer... Doch die kommen kaum zu Wort; zumindest nicht öffentlich. Der vorliegende Titel schafft hier Abhilfe. Auf ungefähr 150 Leseseiten beschäftigt sich der Jurist Gün-

ther Rudolf mit dem in der Bibel propagierten Frauenbild, mit den dort festgeschriebenen Vorgaben und Leitsätzen, wie man Frauen zu behandeln habe - und mit den Auswirkungen auf ganz reale Frauen in Vergangenheit und Gegenwart. Es ist eine Untersuchung der Ursachen der Frauendiskriminierung, die ihren Ursprung in der Bibel nahm und bis in die Neuzeit fort dauert.

Im ersten Kapitel geht es um die unterschiedlichen Systeme des Matriarchats und des Patriarchats. Gesellschaftsformen und Menschenbilder, denen eine völlig andere Philosophie zugrunde liegt, wie er glaubhaft darstellen kann. In der von der patriarchalen Philosophie geprägten Bibel ist die Frau von Anfang an nichts weiter als ein minderes Wesen (ein "argen Ripp", S. 30), ein Brutkasten, "Ein notwendiges Übel zur Erhaltung des Volkes" (S. 21), eine Art Tier ohne Rechte, das bei Nichteinhaltung der Vorgaben z.B. auf bestialische Weise gesteinigt wird; in jedem Falle der totalen Kontrolle ausgeliefert ist, was man am Beispiel der "Bedingung der Jungfräulichkeit" bis heute nachweisen kann. Rudolf zeigt auf, dass man bei der Übersetzung des biblischen Urtextes sogar vor Textfälschungen nicht zurückschreckte, wenn der "Urtext eine Frau zu hoch erhob". So wird aus Junia eben flug ein Junias (S. 23).

Schon in diesem ersten Abschnitt stellt der Autor die wichtige Frage, wie es sein kann, dass nicht nur Männer dieses Unterdrückungssystem am Leben erhalten, "sondern auch gerade eine Unzahl von Frauen selbst, auch in der aufgeklärten westlichen Welt, die sich durchaus auch heute noch als Untertaninnen des beherrschenden Mannes sehen und diesen Zustand nach wie vor als selbstverständlich und richtig gern und folgsam hinnehmen" (S. 34/35). Rudolf bezeichnet dies als erfolgreiche Gehirnwäsche.

Und: "Genau in diesen Rahmen passt die Erklärung von Papst Johannes Paul II.: Weibliche Selbstbefriedigung ist eine Todsünde, männliche aber wird von der Kirche als notwendig geduldet! Wohlgemerkt, das hat der Papst um die Wende vom 2. zum 3. Jahrtausend erklärt." (S. 35).

Im zweiten und längsten Kapitel nimmt sich der Jurist die Beweisführung vor. Mit zahlreichen Zitaten aus dem Alten Testa-

ment legt er den Finger "in die Wunden", weist auf Widersprüche und glatte Falschmeldungen hin. Angefangen vom angeblichen Sündenfall durch Eva - über die geschlechtsspezifisch gehandhabte Sippenhaft oder den Wert eines Fötus (je nach Geschlecht!) - bis hin zu dem frommen Lot, der seine jungfräulichen Töchter einer randalierenden Meute anbot (Gen 19, 1-11) oder dem berühmten Moses, der über 100.000 Frauen ermorden ließ und 30.000 Jungfrauen zur Vergewaltigung freigab (Num 31).

Wer das nicht glauben mag, schlage die eigene Bibel auf.

Auch Problematiken, die uns bis heute plagen, werden aus dieser Quelle zitiert und analysiert: Ehescheidung, Vergewaltigung in der Ehe, die Rechte "fremdländischer" Ehefrauen und und. Doch damit nicht genug. So schnell entlässt uns der engagierte Jurist nicht und knöpft sich das Neue Testament vor. "Frauen haben zu schweigen"; nicht nur in der Kirche, aber besonders dort; ein "Gebot", das auch vom kürzlich verstorbenen Superstar-Papst immer wieder erneuert wurde... "Die Frau der Bibel ist ein Nichts"! (S. 87) Auch die "sonstigen Beweise und Hinweise" dieses Kapitels sind spannend und lehrreich. Es geht um Erbrecht, Vielweiberei und ungehorsame Frauen. Da mag mancher fragen, was all das mit Heute zu tun habe? Die fragende Person hat jedoch keine Chance, denn Rudolf stellt immer die Bezüge zur Gegenwart her. Genau das macht dieses Buch zu weit mehr als einem Nachschlagewerk für frauenfeindliche Zitate.

Im dritten Kapitel beschäftigt er sich schließlich explizit mit den Zeiten nach der Bibel und stellt die Frage: "Hat sich etwas gebessert?" Die Antwort fällt ernüchternd aus. Die Beschreibung und Analyse der Hexenverfolgung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Botschaften, wie sie im "Buch der Bücher" niedergeschrieben sind. Eine geradezu logische Folge! Auch der Keuschheitsgürtel - "das Gefängnis für den weiblichen Unterleib" -, die "Erziehung der Ehefrau mit Stock und Peitsche", die lesbische Liebe und die Vergewaltigung in der Ehe sind heute wie damals so genannte Frauenthemen (...)

Der Autor lässt es nicht bei Beweisen und Analysen. So fordert er beispielsweise,

dass die Männer ihr "abartiges Denken" endlich aufgeben. Und dieses elfte Gebot müsse deutlich benannt werden:

"Es müsste vollständig heißen: "Seid fruchtbar und vermehrt euch, bevölkert die Erde, unterwerft sie euch, aber ihr Männer, unterwerft euch auch die Frauen!" Das ist nämlich die Botschaft der Bibel, eine Botschaft, welche die Kirche übernommen hat. Das ist das elfte, das vergessene Gebot, welches versehentlich oder viel wahrscheinlicher bewusst nie niedergeschrieben wurde." (S. 156).

Und er geht noch weiter und stellt die Frage, ob die Bibel nicht eine verfassungswidrige und jugendgefährdende Schrift für die Schule sei? In der Tat kann niemand behaupten, dass das "Buch der Bücher" harmonisch auf unser Grundgesetz oder die Menschenrechtskonventionen abgestimmt ist. Danach sind Männer und Frauen nämlich gleichberechtigt. Zumindest theoretisch.

Am Ende stellt der Autor auch die Frage nach dem Erfolg der Bemühungen um Gleichberechtigung. Seine Antwort lautet: "Nein! Ganz einfach: Nein! Versuche sind da, Erfolge so gut wie keine"(S. 157).

Seine Forderung nach einer Entschuldigung der beiden christlichen Kirchen gegenüber den Frauen - rundet das Buch in seiner konsequent geführten Beweisführung mit ebenso konsequenten Forderungen ab.

Ins Machbare entgrenzen Utopien und alternative Lebensentwürfe von Frauen

von Kirsten Beuth (Hrsg.), Annette Dorgerloh (Hrsg.), Ulrike Müller (Hrsg.), Centaurus-Verlag, Pfaffenweiler 2004

Angesichts eines um sich greifenden Darwinismus, der vom Recht des Stärkeren ausgeht, und von Politik und Wirtschaft bedient wird, gewinnt der Wunsch nach lebhaften Utopien an Bedeutung. In diesem Buch wird eine Annäherung an den Utopiebegriff und eine Positionierung aus unterschiedlichen Perspektiven und Lebenshaltungen von Frauen unternommen. Frauen haben in Geschichte und Gegenwart eine Vielfalt von Utopien und Projekte mit utopischem Potential entwickelt, in denen sie ihre Lebensformen und ihr je-

weiliges politisches, soziales, wissenschaftliches oder künstlerisches Engagement mit einem theoretischen Anspruch verbinden. Auf diese Weise sind Gesellschaftsentwürfe und Modelle auf sehr unterschiedlichen Theorie- und Praxisfeldern entstanden, deren Entdeckung oder Wiederentdeckung sich allemal lohnt. Die Palette reicht von politischen und künstlerischen Umorientierungen über Wohn- und Wirtschaftsmodelle bis zu Landschaftsentwürfen. Die Publikation verfolgt zwei inhaltliche Intentionen: Zum einen lassen sich die immer noch zu wenig bekannten, aber bedeutenden und vor allem auch originellen Leistungen von Frauen auf diesem Gebiet – zumindest ausschnitthaft – transparent machen.

Zum anderen – und darin besteht die besondere Attraktivität dieser Veröffentlichung – können und sollen in Konfrontation mit den dramatischen Problemen unserer Zeit wie Umweltzerstörung und der Verlust von bezahlter Arbeit und sozialer Sicherheit innovative Denkansätze, Modelle und konkrete Handlungsmöglichkeiten aus weiblicher Perspektive für die aktuelle Diskussion um Lebenswerte und Gesellschaftsentwürfe unserer Zukunft gewonnen und vorgestellt werden. Die Publikation basiert auf der grundsätzlichen Kritik an der Einengung des Utopiebegriffs auf ein theoretisch-ideologisches Verständnis. Sie fordert im Gegenteil sowohl die Öffnung für die Dimension des Poetischen und Phantastischen als Impuls geistiger Freiheit als auch die Dimension des Praktischen als Möglichkeit konkreten Alltagshandelns. So kann die Lektüre dazu ermutigen, eigene Utopien ins Machbare zu entgrenzen.

Termine

Gender-Forschung im Praxisbezug: Kontinuitäten und Veränderungen

Jubiläumsveranstaltung des Tübinger Instituts für frauenpolitische Forschung

Vom 16.6.05 18 Uhr bis 18.6.05 13 Uhr

Im: Haus an der Alb, Bad Urach

Verstärkt durch die aktuelle Diskussion um Gender Mainstreaming kommt der geschlechterbezogenen Praxisforschung

eine wichtige Bedeutung zu: Sie untersucht die Handlungsmöglichkeiten von Frauen und Männern in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und beleuchtet Auswirkungen sozial- und bildungspolitischer Maßnahmen auf die Geschlechterverhältnisse. Referentinnen, die in Baden-Württemberg und bundesweit die praxisbezogene Frauen- und Geschlechterforschung mitgeprägt haben, vermitteln und kommentieren auf der Tagung Entwicklungslinien. Gemeinsam mit Professionellen aus Wissenschaft, Bildung, Sozialer Arbeit und Politik werden wir Bilanz ziehen und Zukunftsperspektiven diskutieren. Am Freitagabend wollen wir gemeinsam 10 Jahre TIFS Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung e.V. feiern. Anmeldung: Landeszentrale für politische Bildung B-W: maria.ochedewski@lpb.bwl.de, T.: 0711-16409933, Infos: TIFS e.V.: info@tifs.de

31. Kongress „Frauen in Naturwissenschaft und Technik“

vom 5. – 8. Mai 2005

Ort: Hochschule Bremen

Der Kongress "Frauen in Naturwissenschaft und Technik" (FiNuT) bietet Frauen seit 25 Jahren die Möglichkeit, sich mit ihrer Studien-, Arbeits- und Karrieresituation auseinander zu setzen und Strategien zur Verbesserung der eigenen Situation zu erarbeiten. Hier analysieren und diskutieren sie ihre Arbeits- und Studienfelder und entwickeln aus einer kritischen Perspektive wissenschaftliche und technische Inhalte, Theorien und Methoden.

Alle Frauen aus den mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Berufsfeldern sind eingeladen, den Kongress als Forum zu bereichern und zu nutzen. In dieser Tradition veranstaltet TuNiF Nordwest - Technik und Naturwissenschaften in Frauenhand e.V. den FiNuT-Kongress 2005 unter dem Motto **gezeitenwechsel**. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Kongresses sind die Bereiche „Frauenräume“ und „Internationalisierung“. Im ersten Schwerpunkt sollen die Kategorien Frau und Mann hinterfragt und der Kongress als „Frauenraum“ reflektiert werden. Ist es in Zeiten des Gender Mainstreaming heute noch zeitgemäß, Frauenräume zu erhalten? Das zweite Thema bietet die Möglichkeit, die Situation

von Frauen in Naturwissenschaft und Technik im internationalen Vergleich zu erörtern und sich über europäische Frauennetzwerke und Initiativen zu informieren. 100 Referentinnen werden in 80 Veranstaltungen ihre Arbeit vorstellen und diskutieren. Info und Anmeldung unter: www.finut05.finut.net

Was ist los mit Frauen + Schule?

Gibt es ihn noch, den Frauenblick in/auf Schule?

Der Verein frauen+schule Berlin/Brandenburg lädt nach Berlin ein zu einer Zukunftswerkstatt

Am 5. und 6. Mai

Anmeldung und info bei: Nisser@t-online.de

8. Hessische Frauen Musik Woche

vom 6.-12. Juni 2005

in Burg Fürsteneck, Am Schloßgarten 3, 36132 Eiterfeld

Die Reihe der „Hessischen Frauen Musik Woche“ soll ein Forum schaffen, in dem Amateur- und Profi-Musikerinnen zusammenkommen. Frauen im Popmusikbereich sollen qualifizierte Fortbildung und die Möglichkeiten zu Kommunikation, Erfahrungsaustausch und Vernetzung geboten werden.

Frauen Musik Büro, Roßdorferstr. 24, 60385 Frankfurt/Main, Tel: 069 4960-848

www.frauenmusikbuero.de

9. Dresdner Frauen-Sommer-Universität zum Thema: Lebens(t)räume

vom 14.-17.7.05

im Seminarhaus Gut Froberg, Schönnewitz 9, 01665 Krögis bei Meissen

Tel: 035244-41803

Veranstalterin: „Yoni“, Interkulturelle FrauenNetzwerkUniversitas, Erlenstr. 16,

01097 Dresden, Frauenuni-dresden@gmx.de, www.frauenuni-dresden.de

Kofra-Zeitschrift für Feminismus und Arbeit, Ausgaben ab `90:

Nr. 50/91 Feministische Mädchenpolitik .
Nr.51/91 Rassismus von Frauen. **Nr.52/91** Autonomie. **Nr.53/91** Prostitution als Beruf
Nr.54/91 Rückschlag oder Zunder für die Frauenbewegung - Zur Vereinigung Deutschlands aus der Sicht der autonomen Frauenbewegung. **Nr. 55/91** Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. **Nr. 56/92** Glück in Frauenprojekten? **Nr. 57/92** Zur Akzeptanz der lesbischen Lebensweise. **Nr. 58/92** Gewalt hat ein Geschlecht. **Nr. 59/92** Beiträge zu Rechtsradikalismus und Rassismus, **Nr.60/92** Lesben und heterosexuelle Frauen - Was uns trennt und was uns verbinden könnte, **Nr. 61/92** Entpolitisierung durch Identitätspolitik? **Nr.62/93** Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinderschutz oder Täterschutz? **Nr. 63/93** Frauenhandel - Heiratshandel - Prostitutionstourismus, **Nr. 64/93** Gynäkologie unter feministischen Aspekten, **Nr. 65/93** Erzwungenes gemeinsames Sorgerecht nach Scheidung: Rückschritt zu patriarchaler Bestimmungsmacht über Frauen und Kinder?, **Nr. 66/93** Frauenstreik, **Nr.67/94** Zur Kopftuchdiskussion, **Nr. 68/94** Feminismus gegen Rechtsextremismus - Rechtsextreme Tendenzen bei Mädchen und jungen Frauen und antirassistisches Potential feministischer Mädchenarbeit, **Nr. 69/94** Sag ich's oder sag ich's nicht? Eine Befragung erwerbstätiger lesbischer Frauen über "offen" bzw. "nicht offen" leben, **Nr. 70/94** Institutionalisierte Frauenpolitik am Ende?, **Nr. 71/95** Zehn Jahre 6. Jugendbericht: Was hat sich für Mädchen verändert? **Nr. 72/95** Die verhinderte Frau. Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen mit Körper-Behinderungen. **Nr. 73/95** Vergewaltigung in der Ehe. Zur Diskussion um die Reform des § 177, **Nr. 74/95** Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, **Nr. 75/95** Frauenfeindliche Rechtspraxis bei sexueller Gewalt. **Nr. 76/95** Pornographie: - Konsum über Computernetze - aus der Sicht von Frauen, **Nr. 77/96** "Männer kriegt den Hintern hoch" - eine kritische Betrachtung der Männerbewegung. **Nr. 78/96**, 13 Jahre autonome Projektarbeit. **Nr. 79/96** Eigenständige berufliche Existenz. **Nr. 80/96** Die patriarchale Kultur: zu Struktur, Entstehung und Abbau. **Nr. 81/96**

Von der Emanzipation zum Management - Unternehmenspolitik in Frauenprojekten. **Nr. 82/97** Kindesmisshandlungen im Internet / Männergewalt macht keine Männer. **Nr. 83/84/97** Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis - Was tun mit Tätern? - Zur Wirkung von Therapie und sozialer Kontrolle, **Nr. 85/86/98** Männliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen - Ist männliche Gewaltbereitschaft "natürlich"? - Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Körper- und Bewegungsentwicklung von Mädchen und Frauen, **Nr. 87/98** Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. **Nr. 88/99** Männer gegen Männergewalt - Auf der Suche nach einer profeministischen Männerbewegung, **Nr. 89/99** Gewalt gegen Frauen im Krieg, **Nr. 90/99** Aktiv gegen Männergewalt. Konzept und Ergebnisse der Münchner Kampagne, **Nr. 91/00** Zur Therapie von Sexualstraftätern, **Nr. 92/00** Frauen und Militär, **Nr. 93/00** Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit, **Nr. 94/01** Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention, **Nr. 95/01** Feministisches Handeln gegen Gewalt, **Nr. 96/02** Jungenarbeit als Männlichkeitskritik, **Nr. 97/02** Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum - aktiv und kreativ, **Nr. 98/02** Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“, **Nr. 99/02** Gender Mainstreaming: Sieg oder Ende der Mädchen- und Frauenpolitik? **Nr. 100/02** Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention, **Nr. 101/03** Handeln gegen alltägliche Gewalt gegen Frauen in der Schule, **Nr. 102/03** Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch? **Nr. 103/03** Zu den Folgen der Globalisierung für Frauen, **Nr. 104/03** Von Mobbing und anderen Ausschlussstrukturen in feministischen Kontexten, **Nr. 105/03** Gewaltprävention und Männlichkeit in der Schule, **Nr. 106/03** Autonome Frauenräume. Reflexionen zu zwanzig Jahren Kofra, **Nr. 107/04** Transgender und Feminismus, **Nr. 108/04** Zur Kopftuchdiskussion, **Nr. 109/04** Krieg und Geschlechterverhältnisse, **Nr. 110/04** Widerstand für Frauenrechte und Frauenwürde **Nr. 111/04** Hartz IV und die Auswirkungen auf Frauen **Nr. 112/05** Menschenrechte - Frauenrechte

Kofra

Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.